



Schulentwicklungsplan 2024



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
Impressum	5
1. Ziele der Schulentwicklungsplanung	7
2. Schularten und Schulabschlüsse in Rheinland-Pfalz	11
3. Rechtliche Grundlagen	19
4. Klassenbildung	21
5. Mindestgröße von Schulen	23
6. Ganztagschule und Ganztagsförderungsgesetz	25
7. Raumprogramm	27
8. Inklusion	29
9. Methodisches Vorgehen	31
10. Bevölkerung	35
11. Realschule plus Altenglan	37
12. Realschule plus Kusel	41
13. Realschule plus mit Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein	45
14. Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	49
15. Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel	53
16. Veldenz Gymnasium Lauterecken	57
17. Paul-Moor-Förderschule Kusel	61
18. Jakob-Muth-Schule Kusel	63
19. Janusz-Korczak-Schule Lauterecken	65
20. Berufsbildende Schule Kusel	69

Anlage

Fazit Schulentwicklungsplan	74
-----------------------------	----

Vorbemerkung

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 eine Ergänzung des amtlichen Regelwerks für die deutsche Rechtschreibung beschlossen, die nach öffentlicher Anhörung den staatlichen Stellen zur Zustimmung vorgelegt werden wird:

Auszug aus dem Beschluss des Rats für deutsche Rechtschreibung

„Zunehmend werden bei Personenbezeichnungen orthografische Zeichen wie der Doppelpunkt (:) – allerdings ohne ein folgendes Leerzeichen (Bürger:innen) – oder Sonderzeichen wie Asterisk (*), Unterstrich (_) oder andere Zeichen im Wortinneren verwendet. Diese Wortbinnenzeichen gehören nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie. Sie sollen eine über die formalsprachliche Funktion hinausgehende metasprachliche Bedeutung zur Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten – männlich, weiblich, divers – vermitteln: die Schüler:innen, die Kolleg*innen. Sie gehen damit über Verkürzungsformen wie Bürger/-innen, die vom amtlichen Regelwerk bereits erfasst werden, hinaus.

Die Besonderheit der Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung liegt darin, dass sie auf die orthografisch korrekte Schreibung von Wörtern unmittelbar einwirken. Diese Eigenschaft teilen sie mit einigen Satzbzw. Wortzeichen (wortinterne Klammern, Apostroph, Bindestrich, Anführungszeichen), deren wortinterne Verwendung im Amtlichen Regelwerk beschrieben wird. Bei den Sonderzeichen mit Geschlechterbezug soll jedoch eine metasprachliche Bedeutung transportiert werden. Ihre Setzung kann in verschiedenen Fällen zu grammatischen Folgeproblemen führen, die noch nicht geklärt sind, z. B. in syntaktischen Zusammenhängen zur Mehrfachnennung von Artikeln oder Pronomen (der*die Präsident*in).“

Zur Gewährung der besseren Lesbarkeit wurde auf die Nutzung von Wortbinnenzeichen verzichtet, ebenso sind nicht in jedem Einzelfall alle Formen der Geschlechtsbezeichnung in den Text eingefügt.

Soweit in diesem Schulentwicklungsplan Personenbezeichnungen in der männlichen Form verwendet wurden, sind darunter auch alle anderen Geschlechtsidentitäten (weiblich, divers) zu verstehen.

Impressum

Herausgeber	Kreisverwaltung Kusel vertreten durch den Landrat
Redaktion	Caroline Bendig Wolfgang Borm
Kontakt	Kreisverwaltung Kusel Referat Schulen, Sport und ÖPNV Trierer Str. 49-51 66869 Kusel Telefon: 06381 / 424-0 Sommerschule@kv-kus.de
Grafiken	Titelbild: © Barbara Fauß, Kreisverwaltung Kusel Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz: © Ministerium für Bildung Mainz Berufsbildungskompass-Grafik-Bildungs- wege: © Ministerium für Bildung Mainz / Schiebe- zimmer GmbH Schulische Inklusion in Deutschland © Aktion Mensch
Kartenausschnitte	© OpenStreetMap https://www.openstreetmap.org/ CC BY-SA https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de
Diagramme	© Bitwerft GmbH Erstellt mit PRIMUS Schule
Quelle für Inklusionsanteile	Aktion Mensch

1. Ziele der Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung hat das Ziel, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige schulische Infrastruktur zu gewährleisten. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt um die Bildungslandschaft im Landkreis Kusel weiterentwickeln zu können.

Zu den Hauptzielen der Schulentwicklungsplanung gehören:

1. Bedarfsgerechte Schulstruktur

Die Planung soll sicherstellen, dass es ausreichend Schulen gibt, um den Bedarf der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Regionen und Schulformen zu decken.

2. Inklusion und Chancengerechtigkeit

Die Planung soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Schicht oder besonderen Bedürfnissen eine angemessene Bildung erhalten können. Dazu gehört auch die Förderung von Inklusion.

3. Berücksichtigung demografischer Entwicklungen

Durch die Schulentwicklungsplanung kann frühzeitig auf demografische Veränderungen reagiert werden. Dies kann die Anpassung der Schulstruktur an sinkende oder steigende Schülerzahlen in bestimmten Regionen umfassen.

4. Effiziente Ressourcennutzung

Die Planung soll sicherstellen, dass die vorhandenen Ressourcen, wie Schulgebäude und Finanzmittel, effizient genutzt werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Bildungssystems zu gewährleisten.

Die Ausstattung von Kreisen und Kommunen mit schulischen Angeboten ist ebenso ein Standortfaktor wie deren Ausstattung mit kulturellen Angeboten und sozialen Einrichtungen.

Es ist wichtig, dass der Wunsch der Eltern, die Fähigkeit der Schulen und die Interessen der Gemeinden, interkommunalen und regionalen Gemeinschaften im Gleichgewicht bleiben. Nur wenn es viele Zahlen und Planungsmaterial gibt, kann dies erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass der Schulträger die Mittel ausreichend einsetzen kann, müssen sich bildungspolitische und wirtschaftliche Überlegungen sowie die Tragfähigkeit von Angeboten (insbesondere die Mindestgröße zur Aufrechterhaltung reichhaltiger, differenzierter und leistungsfähiger Angebote für die Schülerinnen und Schüler) zwingend ergänzen.

Die Schulentwicklungsplanung soll dazu beitragen, ein Bildungssystem zu entwickeln, welches den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht und sicherstellt, dass alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Kusel eine hohe Qualität der Bildung erhalten.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet, eingerichtet und unterhalten werden sollen, wird für die Sekundarstufen eine Planungszeitraum von 10 Jahren empfohlen.

Die Aufgaben der Schulträger umfassen im Wesentlichen neben der Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen (wobei die Letztentscheidungskompetenz bei der Schulbehörde liegt), die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude, die Beschaffung der Lehr- und Unterrichtsmittel, die Sicherstellung der laufenden Verwaltung der Schule einschließlich der Einstellung und Bezahlung des Verwaltungspersonals, des Hausmeisters und der Reinigungskräfte sowie die Gewährleistung eines Mittagessens an Ganztagschulen (§ 75 Abs. 2 SchulG).

Um ein leistungsfähiges Schulsystem zu gewährleisten ist daher das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel (Ausstattung, Lehr- und Lernmittel). Auch die Gestaltung des Schulangebotes, abgesehen von den pädagogischen Angeboten, ist Aufgabe des Schulträgers.

Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Mit den Prognosen des Schulentwicklungsplanes zu den zu erwartenden Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Schulentwicklungspläne haben die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.

Hierbei ist aber zu beachten, dass die Vorhersage der Schülerzahlen in Förderschulen eine komplexe Aufgabe ist, da sie von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Bildungspolitik, gesellschaftliche Trends und individuelle Bedürfnisse spielen alle eine Rolle bei der Gestaltung der Schülerzahlen in Förderschulen.

Deshalb können die in diesem Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen der Förderschulen ungenauer als die der anderen Schularten sein.

Hier sind einige Gründe, warum die Schülerzahlen für Förderschulen schwer vorherzusagen sind:

1. Individuelle Bedürfnisse

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, hängt stark von den individuellen Bedürfnissen und Diagnosen ab. Diese Bedürfnisse können von Jahr zu Jahr variieren, da neue Schüler eingeschrieben werden und andere die Schule abschließen oder in Regelschulen integriert werden.

2. Änderungen in der Schullandschaft

Bildungspolitik und Gesetze können sich ändern, was sich auf die Schülerzahlen in Förderschulen auswirken kann. Beispielsweise können Gesetzesänderungen die Anforderungen für die Aufnahme in eine Förderschule verschärfen oder lockern.

3. Integration und Inklusion

In einigen Ländern und Regionen wird verstärkt auf die Inklusion von Schülern mit besonderen Bedürfnissen in Regelschulen gesetzt. Dies kann dazu führen, dass weniger Schüler Förderschulen besuchen, was die Schülerzahlen beeinflusst.

4. Verfügbarkeit von Ressourcen

Die Kapazität von Förderschulen und die Verfügbarkeit von Ressourcen können die Aufnahme von Schülern beeinflussen. Wenn Schulen überfüllt sind oder nicht genügend Lehrkräfte und Unterstützungspersonal zur Verfügung stehen, kann dies die Schülerzahlen begrenzen.

5. Soziale und wirtschaftliche Faktoren

Soziale und wirtschaftliche Faktoren können sich auf die Bildungssysteme auswirken und somit die Schülerzahlen in Förderschulen beeinflussen. Zum Beispiel können wirtschaftliche Rezessionen die Ressourcen für die Sonderpädagogik reduzieren.

6. Elternpräferenzen

Die Entscheidungen der Eltern darüber, ob sie ihre Kinder an Förderschulen oder in Regelschulen einschreiben, können von Jahr zu Jahr variieren.

7. Inklusion

Bildungspolitische Entscheidungen und Trends können die Anzahl der Schüler, die in inklusiven Regelschulen unterrichtet werden, im Vergleich zu Förderschulen beeinflussen. Diese Entscheidungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Ebenso ist die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen bei der Berufsbildenden Schule schwierig, da diese von einer Vielzahl von Faktoren anhängen, die oft schwer vorhersehbar sind. Hier sind einige Gründe, warum die Vorhersage der Schülerzahlen für Berufsbildende Schulen eine Herausforderung darstellen kann.

1. Wirtschaftliche Bedingungen

Die Schülerzahlen können stark von wirtschaftlichen Bedingungen abhängen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit entscheiden sich Schülerinnen und Schüler öfter für eine vollschulische Berufsausbildung bzw. für eine höhere Bildung, um ihre Beschäftigungsaussichten zu verbessern. In wirtschaftlich prosperierenden Zeiten hingegen könnten mehr Schüler direkt in den Arbeitsmarkt eintreten.

2. Branchentrends

Berufsbildende Schulen bieten oft spezifische Ausbildungen für bestimmte Berufe an. Veränderungen in den Arbeitsmarkt- und Branchentrends können die Nachfrage nach bestimmten Ausbildungsprogrammen beeinflussen. Neue Technologien oder Arbeitsmethoden können beispielsweise die Nachfrage nach bestimmten Fachrichtungen steigen oder fallen lassen.

3. Bildungspolitik

Änderungen in der Bildungspolitik auf nationaler oder regionaler Ebene können die Attraktivität von Berufsbildenden Schulen beeinflussen. Neue Programme, Fördermittel oder Schulreformen können sich direkt auf die Anzahl der Schüler auswirken.

4. Gesellschaftliche Trends

Gesellschaftliche Einstellungen und Trends spielen ebenfalls eine Rolle. Wenn bestimmte Berufe oder Qualifikationen populär werden, kann dies die Nachfrage nach entsprechenden Ausbildungsprogrammen erhöhen.

5. Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation in verschiedenen Branchen kann die Entscheidungen der Schüler beeinflussen. Wenn es eine hohe Nachfrage nach bestimmten Berufen gibt, kann dies die Anziehungskraft von Ausbildungen in diesen Bereichen erhöhen.

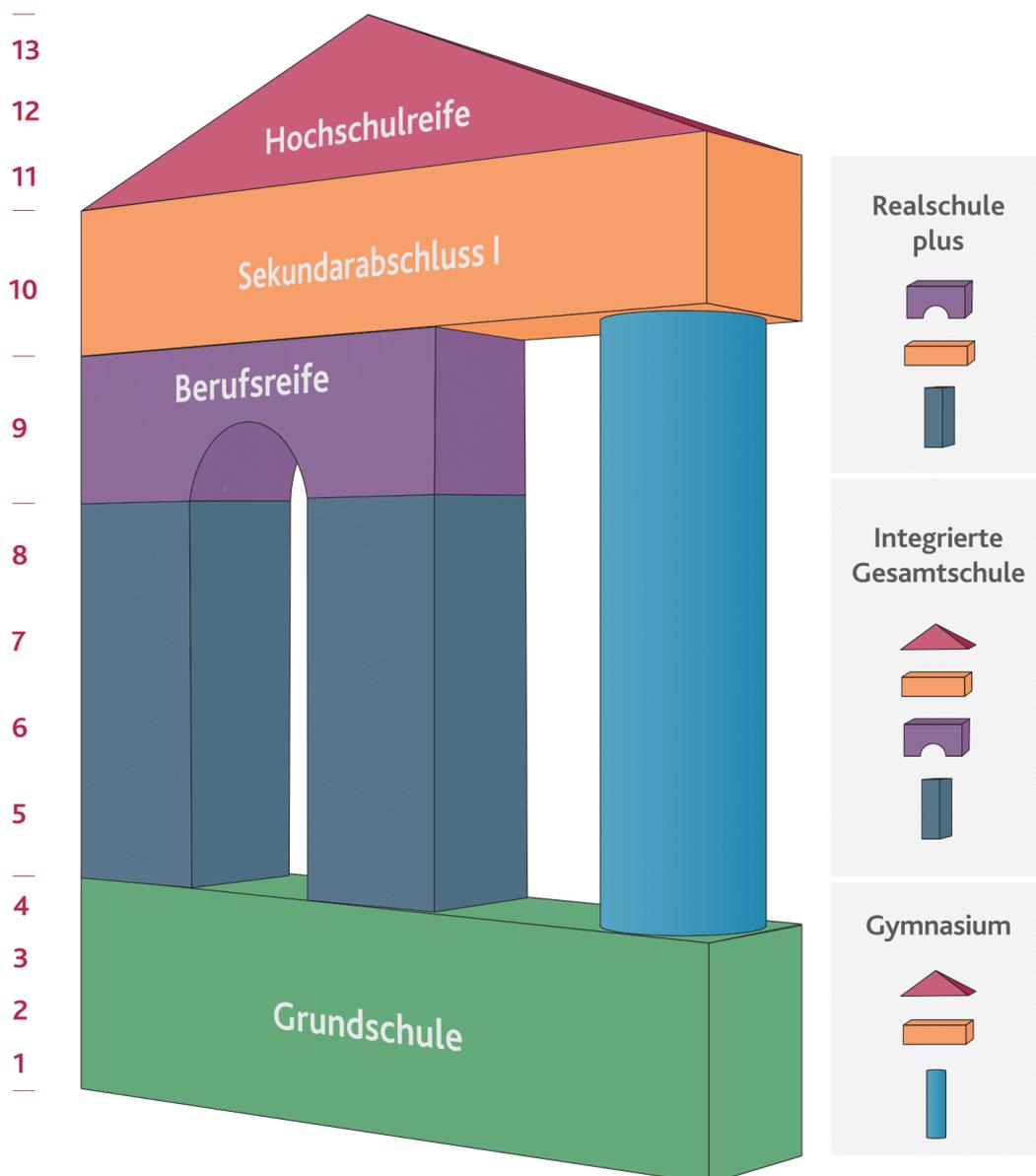
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Schülerzahlen auch an berufsbildenden Schulen von einer komplexen Mischung aus sozioökonomischen, demografischen, politischen und kulturellen Faktoren beeinflusst werden, die es schwer machen, präzise Vorhersagen zu treffen.

2. Schularten und Schulabschlüsse in Rheinland-Pfalz

DAS SCHULSYSTEM IN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG



Grundschule

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Sie gehört zur ersten Stufe des Schulsystems und somit zu der Primarstufe.

Realschule Plus

Die Realschule plus kombiniert die Bildungsgänge Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I und wird in einer kooperativen und integrativen Form angeboten.

Nach der Orientierungsstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Kooperativen Realschule plus abschlussbezogene Klassen. Die Kinder und Jugendlichen in der Integrativen Realschule plus bleiben auch nach der Orientierungsstufe im Klassenverband zusammen, jedoch wird in bestimmten Fächern je nach ihrer Leistungsfähigkeit differenziert.

Die Realschule plus führt nach der 9. Klasse zum Abschluss der Berufsreife und nach der 10. Klasse zum qualifizieren Sekundarabschluss I.

Die Realschule plus Lauterecken/Wolfstein ist außerdem seit 01.08.2011 mit einer Fachoberschule organisatorisch verbunden. Die Fachoberschule in Lauterecken wird mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit angeboten.

In der Fachoberschule können Schülerinnen und Schüler nach der 10. Klasse in weiteren zwei Schuljahren die Fachhochschulreife erwerben.

Eine integrierte Realschule plus wird an den Standorten Altenglan und Lauterecken/Wolfstein angeboten. Die Realschule plus Kusel ist in kooperativer Form eingerichtet.

Da beide Formen der Realschule plus im Landkreis vorgehalten werden, haben Schülerinnen und Schüler hier die Wahlmöglichkeiten, welche Schulform sie besuchen möchten.

Gymnasium

Die Schulzeit dauert an den Gymnasien im Landkreis neun Jahre.

Die Klassenstufen 5 und 6 werden als Orientierungsstufe (pädagogische und organisatorische Einheit) geführt. Die Realschule plus Kusel und das Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel bilden eine schulartübergreifende gemeinsame Orientierungsstufe.

Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife bzw. nach der 10. Klasse zum qualifizierten Sekundarabschluss I.

Integrierte Gesamtschule

Die Integrierte Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge Berufsreife, Sekundarabschluss I sowie den gymnasialen Bildungsgang. Die Klassenstufen 5 und 6 werden als pädagogische und organisatorische Einheit geführt. Auch nach der leistungsbezogenen Kursbildung ab Klassenstufe 7 findet weiterhin ein Teil des Unterrichts im Klassenverband statt.

An der IGS kann in der 9. Klasse der Abschluss der Berufsreife, in der 10. Klasse ein qualifizierten Sekundarabschluss I, in der 12. Klasse der schulische Teil der Fachhochschulreife und in der 13. Klasse die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Berufsbildende Schule

Die BBS zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler gezielt auf eine Berufsausbildung vorzubereiten oder sie begleitend zu einer Ausbildung für den Beruf fit zu machen.

Duale Berufsoberschule

Die Duale Berufsoberschule (DBOS) und der Fachhochschulreifeunterricht (FHRU) führen zur Fachhochschulreife.

Sie vermitteln berufsübergreifende Kenntnisse und tragen so zur Kompetenzerweiterung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei sowie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.

Die DBOS wird im Teilzeitunterricht geführt und dauert höchstens zwei Jahre. Sie führt berufsbegleitend zur Fachhochschulreife.

Berufsvorbereitungsjahr einschließlich BVJ Sprache

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder ein Arbeitsverhältnis vor. Ziel des Berufsvorbereitungsjahres ist die Vermittlung der Berufsreife (Hauptschulabschluss).

Das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung richtet sich an alle aus dem Ausland neu zugewanderten und schulpflichtigen Jugendlichen (Alter 16-18 Jahre), die in Deutschland noch keine Regelschule (Realschule +, IGS, Gymnasium, BBS) besucht haben. Der Abschluss einer Sprachförderklasse vermittelt keinen Schulabschluss.

Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I (BF I) führt zu einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung.

Die BF1 wird im Vollzeitunterricht geführt und dauert ein Schuljahr.

Berufsfachschule II

Die Berufsfachschule II (BF 2) verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen und fördert die berufliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Erfahrungs- und Lernsituationen, die den individuellen Lernprozess unterstützen.

Die Berufsfachschule II führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss). Die BF 2 wird in Vollzeitform geführt und dauert ein Schuljahr.

Höhere Berufsfachschule

Die Höhere Berufsfachschule bietet eine vollschulische berufliche Ausbildung zum staatlich geprüften Assistenten und führt als Wahlangebot bei erfolgreicher Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht (plus Praktikum) zur Fachhochschulreife.

Berufliches Gymnasium

Mit der berufsbezogenen Ausrichtung ergibt sich automatisch eine doppelte Zielsetzung. Einerseits führt das berufliche genau wie das allgemeinbildende Gymnasium zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Es können alle Fächer an den Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland studiert werden. Andererseits haben die Absolventen eines beruflichen Gymnasiums bereits detaillierte Kenntnisse in berufsbezogenen Fächern, so dass sie deutliche Vorteile bei einer entsprechenden Studien- und Berufswahl haben.

Fachschule Pflege

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurde die Ausbildung im Fachbereich Pflege bundesweit umstrukturiert und generalisiert.

Der einjährige Bildungsgang Altenpflegehilfe vermittelt Kompetenzen im Hinblick auf eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen. Ein erfolgreicher Abschluss als Altenpflegehelfer befähigt dazu, pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft durchzuführen.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen (Krankenhaus, Pflegeheim oder im ambulanten Bereich). Wie eine klassische duale Berufsausbildung verfügt die neue dreijährige Ausbildung in der Pflege über einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Der theoretische Teil wird an der BBS Kusel in Blockform unterrichtet. Zwingende Voraussetzung für den praktischen Teil der Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem ambulanten Pflegedienst.

Dreijährige Berufsfachschule

Diese Form der Berufsfachschule bietet eine dreijährige Ausbildung. Sie führt zu einer Gesellenprüfung und unter bestimmten Voraussetzungen (Notendurchschnitt mindestens 3,0 + 5 Jahre 1. Fremdsprache + bestandene Gesellenprüfung) zusätzlich zum qualifizierten Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“). Die Gesellenprüfung wird vor der Handwerkskammer der Pfalz abgelegt.

Berufsschule

In der Berufsschule findet eine duale Berufsausbildung in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb statt. Die Berufsschule bereitet als 2 – 3 1/2jähriger Teilzeitbildungsgang (zwei Drittel der Ausbildungszeit entfallen auf die praktische Berufstätigkeit in einem Ausbildungsbetrieb, ein Drittel entfällt auf den Schulbesuch) eine Berufstätigkeit vor bzw. führt in einen Beruf ein.

Förderschule

Förderschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten zum selbstständigen und gemeinsamen Leben, Lernen und Handeln zu befähigen.

Die Jugendlichen werden zu dem Schulabschluss geführt, der ihren individuellen Möglichkeiten entspricht.

Förderschulen haben verschiedene sonderpädagogische Förderschwerpunkte. In Rheinland-Pfalz umfasst die sonderpädagogische Förderung die Schwerpunkte

- Lernen
- ganzheitliche Entwicklung
- Sprache
- sozial-emotionale Entwicklung
- motorische Entwicklung
- Sehen und Hören.

Eine Förderschule kann mehrere Förderschwerpunkt besitzen.

Folgende Förderschwerpunkte haben die Förderschulen im Landkreis Kusel

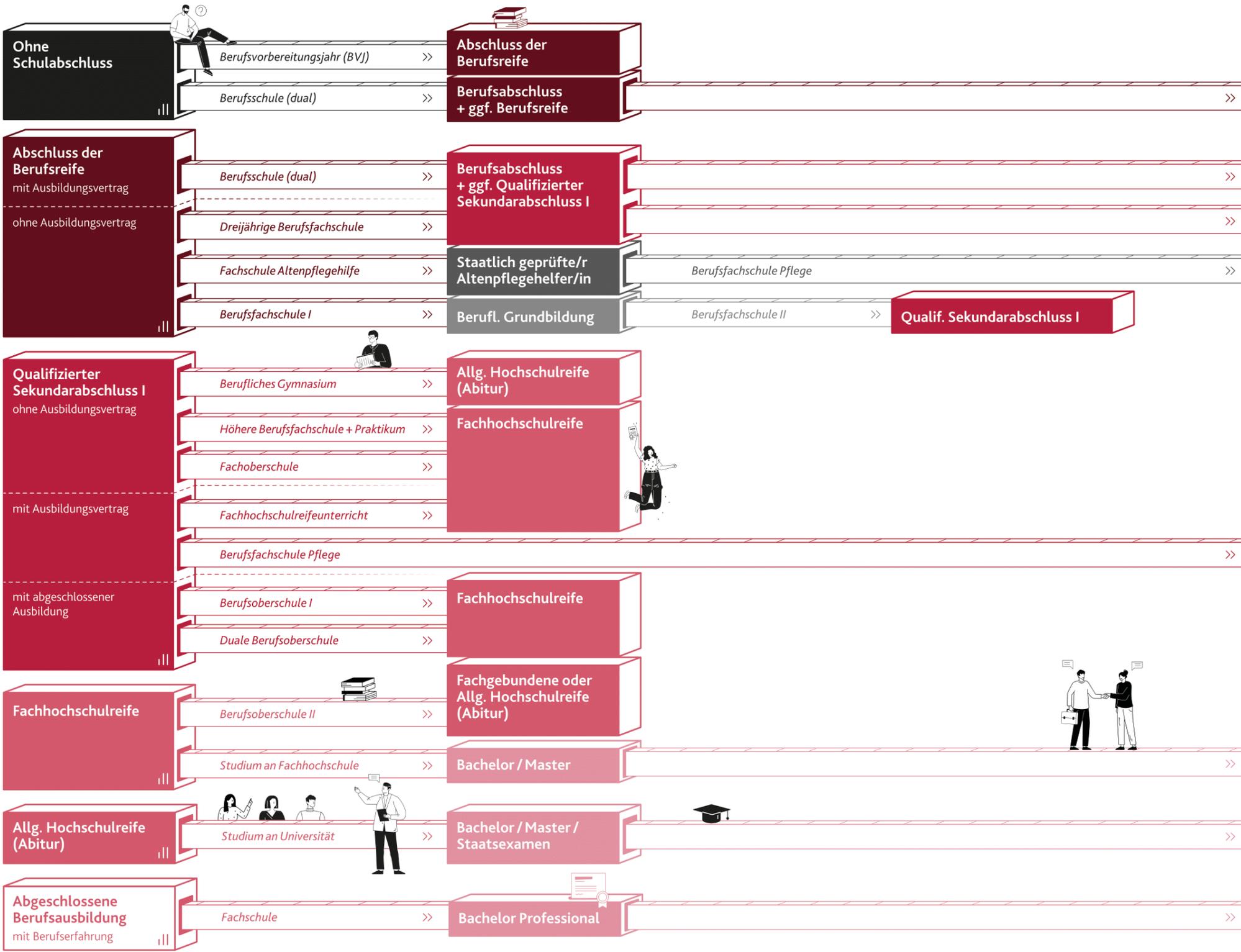
Schule	Förderschwerpunkt
Jakob-Muth-Schule Kusel	Lernen und Sprache
Janusz-Korczak-Schule Lauterecken	Lernen
Paul-Moor-Förderschule Kusel	ganzheitliche Entwicklung

Schwerpunktschule

Schwerpunktschule ist keine eigene Schulart. Schwerpunktschulen sind allgemeinbildende Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen der Sekundarstufe), an denen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im inklusiven Unterricht zieldifferent und zielgleich gefördert werden. Schwerpunktschulen bieten inklusiven Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam an.

Eine Förderschule ist darauf spezialisiert, Schüler mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen. In Förderschulen werden ausschließlich Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Wahlrecht zwischen den Lernorten Schwerpunktschule und Förderschule. Welche Förderung das jeweilige Kind erhalten soll, wird von den Eltern festgelegt. Entsprechend der Entscheidung der Eltern legt die Schulbehörde die konkrete Schule fest.



3. Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz Rheinland-Pfalz

Zusammenarbeit (§ 72 SchulG)

Land, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe dieses Gesetzes zusammen. Die Mitwirkung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Errichtung und Aufhebung von Schulen (§ 91 Abs. 1-3 SchulG)

(1) Die Schulbehörde errichtet die Schulen nach dem schulischen Bedürfnis und legt den Schulträger fest. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen ist. Ist ein Schulverband als Schulträger vorgesehen, müssen alle beteiligten Gebietskörperschaften zustimmen. Wird die Zustimmung verweigert, kann die Schule errichtet werden, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.

(2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung von Schulen entsprechend. Über die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

(3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten für ihr Gebiet oder von benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsam aufgestellt werden müssen. Die Landkreise hören die Schulträger an.

Schulträger (§ 76 SchulG)

(1) Schulträger ist:

1. bei Grundschulen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt oder eine kreisfreie Stadt,
2. bei Realschulen plus, organisatorisch verbundenen Grund- und Realschulen plus und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Verbandsgemeinde, eine verbandsfreie Gemeinde, eine große kreisangehörige Stadt, eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis,
3. bei Gymnasien, Kooperativen Gesamtschulen, Integrierten Gesamtschulen, mit einer Fachoberschule organisatorisch verbundenen Realschulen plus, berufsbildenden Schulen und den übrigen Förderschulen eine kreisfreie Stadt oder ein Landkreis. Bei Grundschulen, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, kann die Ortsgemeinde auf ihren Antrag Schulträger bleiben, wenn die Verbandsgemeinde und die Schulbehörde zustimmen.

(2) Als Schulträger kann in besonderen Fällen auch ein Schulverband aus Gebietskörperschaften, die nach Absatz 1 für die jeweilige Schulart als Schulträger vorgesehen sind, festgelegt werden. An die Stelle eines Schulverbandes kann ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Beteiligten bestimmter Schulträger treten.

(3) Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden oder große kreisangehörige Städte können Mitglieder eines Schulverbandes gemäß Absatz 2 Satz 1 sein, der Träger einer Integrierten Gesamtschule ist. Sie können sich auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an der Erfüllung einzelner Aufgaben eines Trägers einer Integrierten Gesamtschule beteiligen.

Weitere Vorgaben der Schulbehörden

Wahlmöglichkeiten zwischen Organisationsformen

Die Schulentwicklungsplanung soll Wahlmöglichkeiten zwischen integrativen und kooperativen Schulen darstellen. Um diese zu optimieren, kann es bei einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung notwendig werden, für einzelne Schulen einen Wechsel der Schulform zu erwägen.

Dislozierung von Schulen

Wenn Dislozierungen in den weiterführenden Schulen von Seiten des Schulträgers als notwendig erachtet werden, werden nur solche Dislozierungen akzeptiert, die alle Parallelklassen einer Jahrgangsstufe an einem Standort versammeln. Die beiden Standorte müssen in zumutbarer Entfernung liegen. Eine Dislozierung von zweizügigen Schulen ist ausgeschlossen. Bei der Einrichtung von dislozierten Systemen hat der Schulträger sicherzustellen, dass der vorhandene Schulraum effektiv genutzt wird, bei Bedarf mehr schulisches Verwaltungspersonal zur Verfügung steht, die Schülerbeförderung sichergestellt und mit dem Träger bzw. den Trägern der Schülerbeförderung abgesprochen ist.

Da das rheinland-pfälzische Schulgesetz (SchulG) in § 91 Abs.3 vorsieht, dass die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und die Landkreise und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Schulen der übrigen Schularten Schulentwicklungspläne aufstellen müssen, werden die Grundschulen in diesem Schulentwicklungsplan nicht berücksichtigt.

4. Klassenbildung

Die Anzahl der Schüler, die in eine Klasse aufgenommen werden, ist eine wichtige Größe in der Planung der Schulentwicklung.

Um die Größe einer Klasse zu bestimmen, kann die Übersicht der Kultusministerkonferenz "Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2023/24, Stand September 2023" herangezogen werden.

(Quelle: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Klassenbildung_2023.pdf)

Rheinland-Pfalz

Vorgaben für die Klassenbildung im Schuljahr 2023/2024					
Schulart	Schüler/innen je Klasse			Erläuterungen zur Klassenbildung	
	Vorgaben für die einzelne Klasse		Vorgabe eines Klassenteilers auf Klassenstufenebene (Richtzahl)		Vorgabe für die einzelne Schule (Orientierungswert)
	Untergrenze	Obergrenze ¹⁾			
	1	2	3	4	5
Grundschule	3)	24	24		
Orientierungsstufe					
Hauptschule ⁶⁾	4)	30	30		
Schularten mit mehreren Bildungsgängen		30/25 ⁵⁾	30/25 ⁵⁾		
Realschule ⁶⁾		30	30		
Gymnasium ²⁾		30/28	30/28		
Integrierte Gesamtschule ²⁾		30/28	30/28		

1) Für begrenzte Zeit ist in Schulen der Sekundarstufe I eine Überschreitung um bis zu 3 Schüler möglich. In der Grundschule sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Abweichungen möglich.

2) Die Klassenmesszahl 28 gilt für die Klassenstufen 5 und 6.

3) Wenn in aufeinander folgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 23 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

4) Wenn in aufeinander folgenden Klassenstufen die Zahl von zusammen 27 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, ist eine kombinierte Klasse zu bilden.

5) Die Klassenmesszahl 25 gilt nur für die Klassenstufen 5 und 6. Für die Klassenstufen 7 - 10 ist die Messzahl 30.

6) Haupt- und Realschulen gibt es nur in freier Trägerschaft.

Für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen sowie für Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufen wird für die Klassenbildung in Klasse 5 und 6 ein Orientierungswert von 28 Schülerinnen und Schüler angegeben. Die Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Realschule plus beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Für die gemeinsame Orientierungsstufe (GOS) von Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel und Realschule plus Kusel gilt ebenfalls eine Klassenmesszahl von 25 Kinder.

Ab Klassenstufe 7 liegt die Klassenmesszahl, auch „Klassenteiler“ genannt, für alle Schularten bei 30 Schülerinnen und Schüler.

Der Klassenteiler 28 bedeutet nicht, dass alle Klassen ab 29 geteilt werden müssen. Bei der Bildung und Fortführung von Klassen sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Abweichungen von der Klassenmesszahl nach unten oder oben zulässig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin in Abstimmung mit der jeweiligen Gesamtkonferenz.

5. Mindestgröße von Schulen

Schulgesetz Rheinland-Pfalz

In der Grundschule muss jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen.

Im Gymnasium muss jede Klassenstufe mindestens zwei, in den Klassenstufen 5 bis 9 der Realschule plus mindestens drei, in den Klassenstufen der Realschule plus in freier Trägerschaft mindestens zwei, in der Integrierten Gesamtschule mindestens vier Klassen umfassen, in besonderen Fällen mit Zustimmung des fachlich zuständigen Ministeriums bei Integrierten Gesamtschulen drei Klassen.

Förderschulen müssen mindestens vier Klassen umfassen.

Bei Grund- und Förderschulen sind in besonderen Fällen, bei Realschulen plus aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße zulässig.

Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass eine äußere Leistungsdifferenzierung nach § 24 Abs. 1 und 2 der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) ohne organisatorische Probleme umgesetzt werden kann. Gleichzeitig tragen die schulgesetzlichen Regelungen den infrastrukturellen Bedürfnissen eines Flächenlands Rechnung, indem sie bei einzelnen Schulen aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße erlauben (vgl. § 13 Abs. 4 SchulG) bzw. eine Fortführung von Schulen ermöglichen, wenn diese die Mindestgröße von drei Zügen nur vorübergehend nicht erreichen (vgl. § 13 Abs. 5 SchulG). (Quelle: Leitfaden zur Schulentwicklung der ADD)

Die Regelung stützt auch das Recht auf freie Wahl der Schullaufbahn (§ 59 SchulG), das auch die Entscheidung für eine integrative oder eine kooperative Realschule zunächst in die Hände der Eltern legt: „Deshalb kann es notwendig sein, in dünner besiedelten Gebieten, in denen eine Realschule plus der gewählten Schulform nicht erreichbar ist, Realschulen plus in der einen oder anderen Schulform auch dann zu erhalten, wenn die Dreizügigkeit im Einzelfall nicht erreicht wird“ (zitiert nach der amtlichen Begründung zur Neufassung des § 13 SchulG durch das „Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur“, LT-Drucksache 15/2514, S. 41).

Die Mindestgröße hat die Realschule plus nicht mehr erreicht, wenn diese weniger als 181 Schülerinnen und Schülern und weniger als 26 Schülerinnen und Schülern in der Klassenstufe 5 oder in drei Jahre in Folge weniger als 51 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 unterrichten und in keiner der Klassenstufen 6 bis 9 die Dreizügigkeit erreichen.

Jede Betrachtung von Realschulen plus, die unter der Mindestgröße liegen, geschieht aber einzelfallbezogen.

Bei einer Realschule plus, die drei Jahre in Folge weniger als 51 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 unterrichtet und in keiner der Klassenstufen 6 bis 9 die Dreizügigkeit erreicht, wird unter anderem anhand der folgenden Aspekte geprüft, ob für sie aus Gründen der Siedlungsstruktur weiterhin ein schulisches Bedürfnis als zweizügige Realschule plus besteht.

Betrachtung der demografischen Entwicklung als Grundlage für die weiteren Prüfungsschritte

Es werden hierzu zukünftige Schulentwicklungsplanungen in der Region sowie zu erwartende Auswirkungen aus den Planungen zur Verwaltungs- und Gebietsreform in die Betrachtung miteinbezogen.

Prüfung des schulischen Bedürfnisses

Sofern im Falle der Schließung der kleinen Realschule plus eine alternative Schule in gleicher Schulform nicht innerhalb von 45 Minuten (einfache Fahrt) mit dem ÖPNV erreicht werden kann, liegen grundsätzlich siedlungsstrukturelle Gründe vor.

Aufnahmekapazität benachbarter Standorte

Wenn an den alternativen Schulen, die die Schülerinnen und Schüler der kleinen Realschule plus zusätzlich aufnehmen sollen, dauerhaft keine ausreichenden Aufnahmekapazitäten bestehen, dann sind grundsätzlich siedlungsstrukturelle Gründe und damit ein schulisches Bedürfnis für den Erhalt des Standorts anzunehmen.

6. Ganztagsschule und Ganztagsförderungs-gesetz

Das Ganztagskonzept einer Schule soll folgende Gestaltungselemente aufweisen:

- Unterrichtsbezogene Ergänzungen (einschließlich Hausaufgabenbetreuung)
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung

Kein Element ist verzichtbar; vielmehr sollten die Elemente gleichgewichtete Anteile haben. Je nach Schulart, Schulstandort und vor allem auch je nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten ist das Konzept variierbar.

Die Ganztagsschulen in Angebotsform arbeiten eng mit regionalen Partnern zusammen. Das sind oftmals lokale Künstlerinnen und Künstler, Sportoder Musikvereine.

In Rheinland-Pfalz gibt es außer der Ganztagsschule in Angebotsform noch folgende Formen:

Ganztagsschulen in offener Form

Diese Ganztagsschule legen einzelne Unterrichtsveranstaltungen auf den Nachmittag und bieten darüber hinaus eine außerunterrichtliche Betreuung an.

Ganztagsschulen in verpflichtender Form

Diese Ganztagsschulen sind in der Mehrzahl Förderschulen, aber auch Schulen anderer Schularten. Die Teilnahme an den weiteren pädagogischen Angeboten ist bei dieser Form für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. (Quelle: <https://bm.rlp.de/unsere-schwerpunkte/themen/ganztagsschule>)

Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) verankert. Ab dem 01.08.2026 haben Kinder der Klassenstufen 1-4 die Möglichkeit tägliche Unterstützung in einer Tageseinrichtung zu erhalten. Ab dem Jahr 2026 wird der Rechtsanspruch schrittweise aufgebaut. Im August 2029 haben alle Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4 einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung ganztägig.

Der Anspruch auf ganztägige Betreuung umfasst 8 Stunden pro Tag (Montag bis Freitag). Die Ganztagsschule und der Schulunterricht werden als anspruchserfüllend angesehen. Es besteht die Möglichkeit, in den Ferien vier Wochen lang zu schließen.

Die Mehrheit der Kinder, die von dieser Regelung betroffen sind, besuchen eine Grundschule, die in den Schulentwicklungsplänen der Verbandsgemeinden enthalten sind. Da aber alle Kinder im Grundschulalter diesen rechtlichen Anspruch, unabhängig von der besuchten Schule haben, sind auch unsere Förderschulen von dieser Neuregelung betroffen.

§ 24 Abs. 4 SGB VIII sieht vor, dass Kinder von Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen ab 2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot an Werktagen (Montag – Freitag) im Umfang von acht Stunden täglich haben. Über diesen vom Rechtsanspruch umfassten zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten (objektiv-rechtliche Verpflichtung).

Folgende Ganztagsbetreuung ist an den Förderschulen bereits vorhanden:

Schule	Ganztagsangebot	Schüler der Primarstufe (Schuljahr 2023/24)
Paul-Moor-Förderschule Kusel Förderschule G	Verpflichtende Ganztagschule Betreuung in der GTS von 08:30-15:30 Uhr	13
Jakob-Muth-Schule Kusel Förderschule L/S	Ganztagschule in Angebotsform Betreuung in der GTS von 07:50-16:00 Uhr	54
Janusz-Korczak-Schule Lauterecken Förderschule L	Nicht vorhanden	19

Unsere Förderschulen decken derzeit bereits einen Großteil des gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagsangebots durch ihre Unterrichtszeiten und den Ganztagsunterricht ab.

Obwohl die schulischen Ganztagsangebote der Förderschulen nicht vollständig den subjektiven Rechtsanspruch (an Werktagen acht Stunden täglich) erfüllen, kann dies aber bereits ein Angebot sein, das den Bedarfen vor Ort entspricht.

Falls eine Erweiterung des bereits vorhandenen Angebots erforderlich ist, muss dies vom Jugendamt im Rahmen der Bedarfsplanung bewertet werden. Hierbei ist es von großer Bedeutung, ob die schulischen Angebote vor Ort den Bedürfnissen der Familien entsprechen.

Eine weitere Betrachtung in diesem Schulentwicklungsplan ist daher nicht erforderlich.

7. Raumprogramm

Rahmenraumprogramm für den Schulbau des Landes Rheinland-Pfalz

Das erforderliche Raumrahmenprogramm legt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung über den „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ vom 5. Dezember 2023 (Amtsblatt Nr. 12/2023) für den Schulbau des Landes Rheinland-Pfalz fest.

Die „Anlage“ der Schulbaurichtlinien enthält das Rahmenraumprogramme für die Schularten

- Grundschule
- Realschule plus
- Gymnasium
- Integrierte Gesamtschule

mit der entsprechenden Zügigkeit.

In der bis zum 31.12.2023 geltenden Schulbaurichtlinie war aufgeführt, welche Räume mit welcher Nutzung und der erforderlichen Größe in der Schule vorhanden sein müssen.

In Rheinland-Pfalz wurde diese Richtlinie für den Bau von Schulgebäuden überarbeitet. Die seit 01.01.2024 geltende Richtlinie orientiert sich künftig mehr an vorhandenen Lernflächen, statt wie bisher an vorgeschriebenen Räumen.

Auszug:

Dreizügige Realschule plus	
Raumprogramm bis 31.12.2023	2.932 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	2.930 – 3.370 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich

Vierzügige Realschule plus	
Raumprogramm bis 31.12.2023	3.467 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	3.460 – 3.900 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich (200 – 300 m ²)

Vierzügige IGS (5-13)	
Raumprogramm bis 31.12.2023	5.433 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	5.400 – 5.670 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich

Zweizügiges Gymnasium	
Raumprogramm bis 31.12.2023	2.626 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	2.600 – 2.860 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich

Dreizügiges Gymnasium	
Raumprogramm bis 31.12.2023	3.693 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	3.680 – 4.040 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich

Vierzügiges Gymnasium	
Raumprogramm bis 31.12.2023	4.580 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	4.580 – 5.015 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen GTS	möglich

Das Flächenprogramm für Berufsbildende Schulen und Förderschulen muss noch von der Schulbehörde erstellt werden.

Das für den Schulträger im Einzelfall maßgebliche Flächenprogramm richtet sich unter Zugrundelegung der Schulentwicklungspläne und von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit nach den Schemata zur Ermittlung des Musterflächenprogramms sowie nach dem pädagogischen Konzept der Schule und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

8. Inklusion

Die Vereinten Nationen haben mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Dezember 2006 eine klare Richtung für zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen festgelegt, bei der die Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die Konvention genehmigt und ist seit dem 26. März 2009 für Deutschland verpflichtend in Kraft getreten.

Die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen wurden von den Vereinten Nationen stark betont. Die Priorität des Handelns liegt nicht mehr auf der oft bevormundenden und ausgrenzenden Fürsorge, sondern darauf, dass behinderten Menschen eine gleiche Teilhabe gewährleistet wird.

Im inklusiven Unterricht werden alle Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken einbezogen und erhalten die größtmögliche Förderung und Unterstützung. Die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt, indem der Unterrichtsstoff und die Lernanforderungen angepasst werden.

Ein Konzept für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung wird in Schulen entwickelt, die inklusiven Unterricht anbieten. Im Fokus stehen die verschiedenen Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler. Inklusive Bildung betrachtet die Vielfalt verschiedener Lernbedingungen als Chance für alle Beteiligten.

Inklusion wird an deutschen Schulen nach wie vor sehr unterschiedlich umgesetzt.

Im Schuljahr 2020/21 lag bundesweit

- die Inklusionsquote bei 3,5 Prozent
- der Inklusionsanteil bei 44,7 Prozent und
- die Exklusionsquote bei 4,3 Prozent

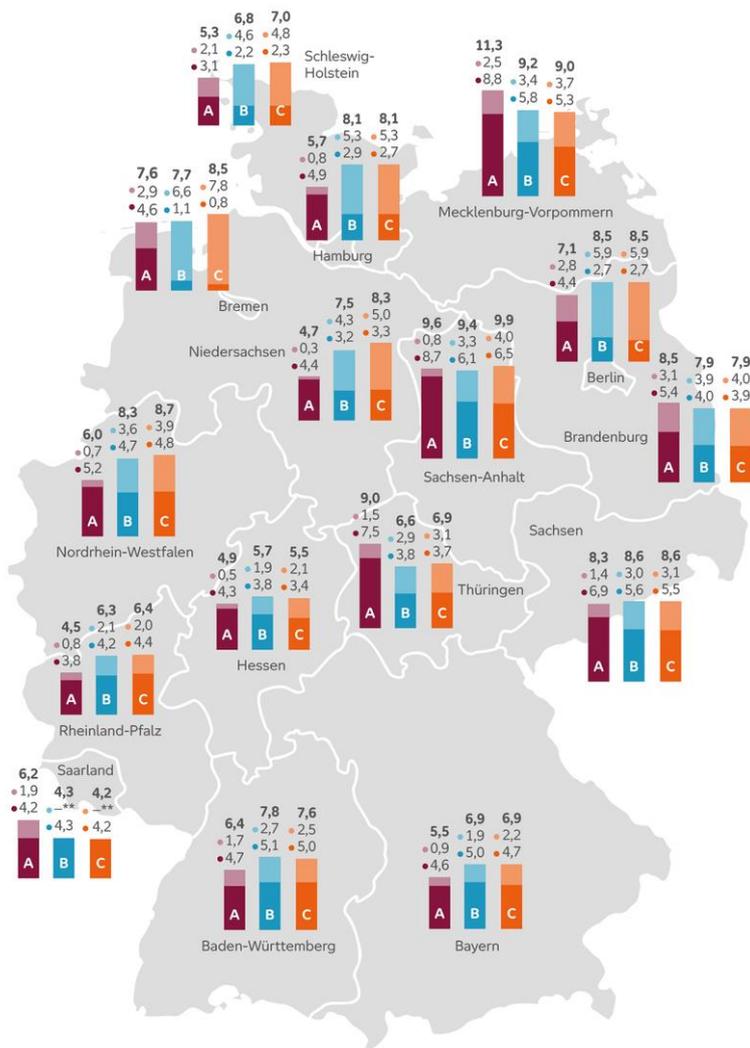
Die Inklusionsquote ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, gemessen an der Anzahl aller Schülerinnen und Schülern.

Der Inklusionsanteil bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, gemessen an allen Schülern mit Förderbedarf.

Die Exklusionsquote bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, gemessen an allen Schülern mit Förderbedarf.

Inklusionsquote und Inklusionsanteil unterschätzen womöglich die Zahl der Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, die in eine Regelschule gehen.

Anhand der Exklusionsquote lässt sich daher am besten beurteilen, wie inklusiv bzw. exklusiv die deutschen Schulen sind. Bei den anderen zwei Größen kann es dahingehend zu Verzerrungen kommen, dass aktuell im Bundesland Saarland sonderpädagogische Förderbedarfe durch die Regelschulen nicht mehr statistisch erfasst werden. (Quelle: Aktion Mensch)



Bundesweiter Vergleich*

Schuljahr 2020/2021 (C)
Förderquote: 7,7
 Inklusionsquote: 3,5
 Exklusionsquote: 4,3

Schuljahr 2018/2019 (B)
Förderquote: 7,6
 Inklusionsquote: 3,2
 Exklusionsquote: 4,4

Schuljahr 2008/2009 (A)
Förderquote: 6,0
 Inklusionsquote: 1,1
 Exklusionsquote: 4,9

* Rundungsdifferenz in Wert enthalten.

Schuljahr 2020/2021 (C)
Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Schuljahr 2018/2019 (B)
Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Schuljahr 2008/2009 (A)
Förderquote insgesamt
 Inklusionsquote
 Exklusionsquote

Schuljahr 2020/21, 2018/19 sowie 2008/09 im Vergleich

	Inklusionsquote			Exklusionsquote		
	2008/2009	2018/2019	2020/2021	2008/2009	2018/2019	2020/2021
Rheinland-Pfalz	0,8	2,1	2,0	3,8	4,2	4,4
bundesweiter Vergleich	1,1	3,2	3,5	4,9	4,4	4,3

9. Methodisches Vorgehen

PRIMUS Schule

Alle Schülerzahlenprognosen in diesem Schulentwicklungsplan basieren auf den Berechnungen der Software PRIMUS Schule, die von der Bitwerft GmbH in Hamburg entwickelt wurde und bundesweit für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen im Einsatz ist. Im Folgenden wird das grundlegende Modell der Schulentwicklungsplanung mit PRIMUS Schule erläutert.

Für die Berechnung von Prognosen über zukünftige Schülerzahlen benötigt PRIMUS Schule eine möglichst breite und verlässliche (valide) Datenbasis. Integrale Bestandteile dieser Datenbasis sind:

- aktuelle und historische Bevölkerungszahlen,
- aktuelle Schülerbestandszahlen sowie
- weitere statistische Kenngrößen, wie Überlebenswahrscheinlichkeiten

Die Zahlen der o.a. Punkte 1. und 2. werden als Bestandsgrößen verwendet und unter Anwendung der statistischen Kenngrößen in die Zukunft projiziert. Welche Projektionen und Prognosen im Einzelnen erstellt werden, wird in den folgenden Abschnitten detailliert dargestellt.

Zunächst wird in Abschnitt 1 die Berechnung der Eingangsklassenstufen erläutert. Als Eingangsklassenstufe wird an den Grundschulen die Klassenstufe 1 bezeichnet. An den weiterführenden Schulen ist dies die Klassenstufe 5. Aufbauend auf den Eingangsklassenstufen wird in Abschnitt 2 die Berechnung der Schülerzahlen in den Folgeklassenstufen dargelegt, also in den Klassenstufen 2 bis 4 bzw. ab Klassenstufe 5.

Alle Berechnungen ermitteln Schülerzahlen mittels zweier grundlegend unterschiedlicher Berechnungsverfahren:

- Projektion der Geburten
- Basis der Bevölkerungsprognose

Projektion der Geburten stellt bereits geborene Kinder dar, dieses sind für die Grundschulen die nächsten sechs Jahre; entsprechend den Kindern, die heute 0 bis 5 Jahre alt sind. Für die weiterführenden Schulen sind es die nächsten 10 Jahre. Um weiterreichende Schülerzahlenprognosen erstellen zu können, muss zunächst eine Bevölkerungsprognose erstellt werden. Diese Bevölkerungsprognose basiert auf der regionalen weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 und 49 Jahren. Zusätzlich werden weitere statistische Kenngrößen wie zum Beispiel Überlebenswahrscheinlichkeiten und Fertilitätsfaktoren für die Prognose verwendet.

Die Ergebnisse dieser beiden Methoden werden daher in den Grafiken farblich unterschieden:



Die Grafik zeigt eine Grundschule mit den Klassenstufen eins bis vier in den Schuljahren 2020/21 bis 2032/33. Die gelb dargestellten Daten in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 stellen die Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren dar. Diese Daten werden in die folgenden Schuljahre fortgeschrieben. Der mittlere, mit Geburten bezeichnete Blauton, sind die Projektion der bereits geborenen Kinder. Die Basis für den rechten, blaugrauen Bereich Prognose bildet die Bevölkerungsprognose, da für diese Jahre die zukünftigen Schüler noch nicht geboren sind.

Eingangsklassenstufe (KS 1 oder KS 5)

Die Schülerzahlen der Eingangsklassenstufe einer Schule berechnen sich einerseits anhand der Zahlen bereits geborener Kinder. Andererseits für längerfristige Vorhersagen anhand der Zahlen zur weiblichen Bevölkerung und den daraus resultierenden Bevölkerungsprognosen. Die Eingangsklassenstufe bildet sich auf Basis der Bevölkerung (zukünftige Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und der Einschulungsquote. Die Einschulungsquote für die Prognose ist ein gewichteter Mittelwert der Einschulungsquoten der Bestandsjahre. Die Einschulungsquote ist das Verhältnis zwischen der Bevölkerung (Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und den Schülern in der Klassenstufe 1 bzw. 5.

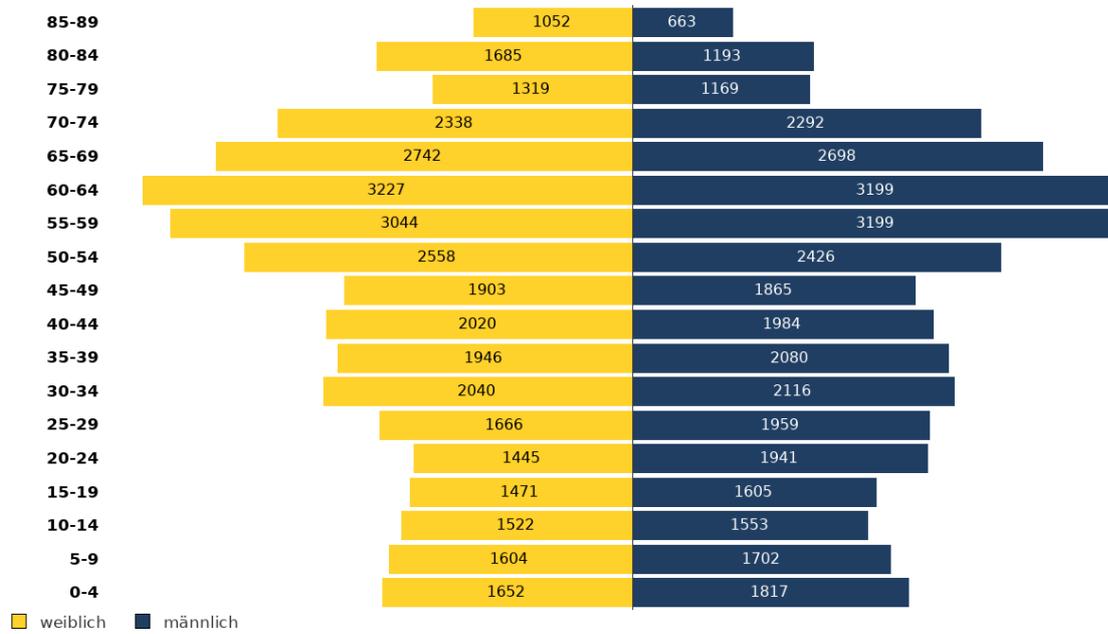
Folgeklassenstufen

Für alle Klassenstufen, die keine Eingangsklassenstufen sind (Folgeklassenstufen), werden die Schülerzahlen anhand der Schülerzahlen der nächst niedrigeren Klassenstufe des Vorjahres berechnet.

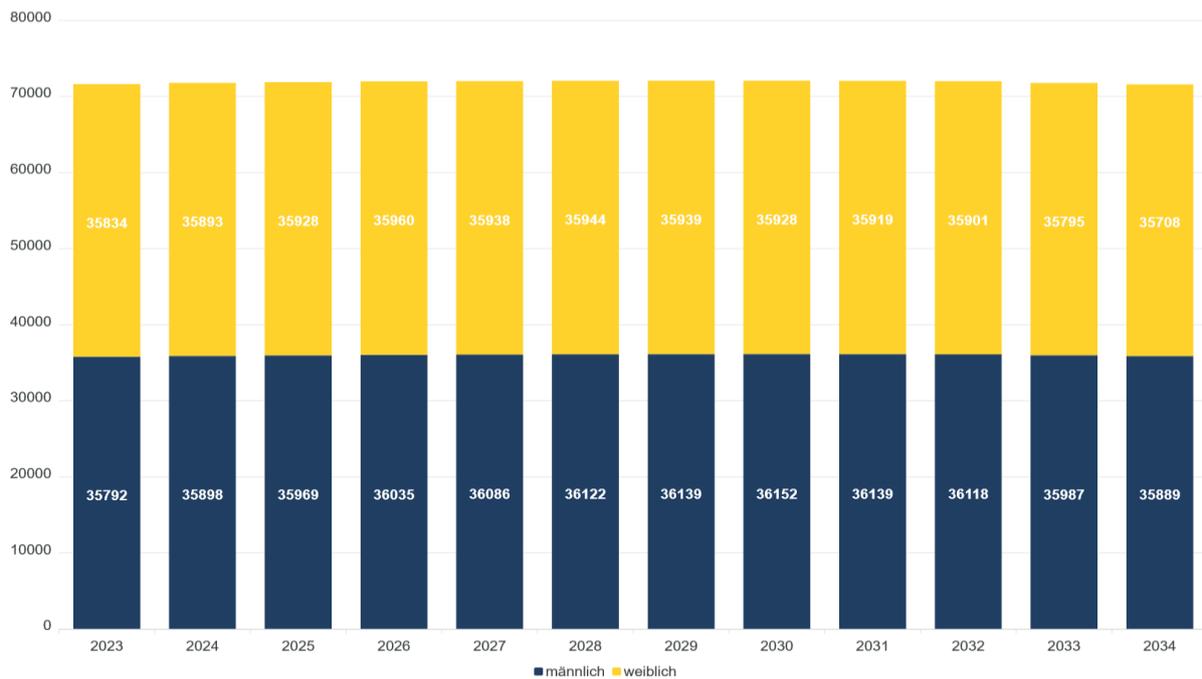
Die Schülerzahlen der nächst niedrigeren Klassenstufe des Vorjahres werden mit den Klassenübergangsfaktor (Übergangsquote) multipliziert, um die Schülerzahlen der Folgeklassenstufe zu bilden. Die Klassenübergangsfaktoren bilden sich als gewichteter Mittelwert aus den Klassenübergangsfaktor der Bestandsjahre. Standardmäßig werden drei Jahre für die Bildung der Klassenübergänge verwendet. Das letzte Bestandsjahr wird dabei doppelt gewichtet.

10. Bevölkerung

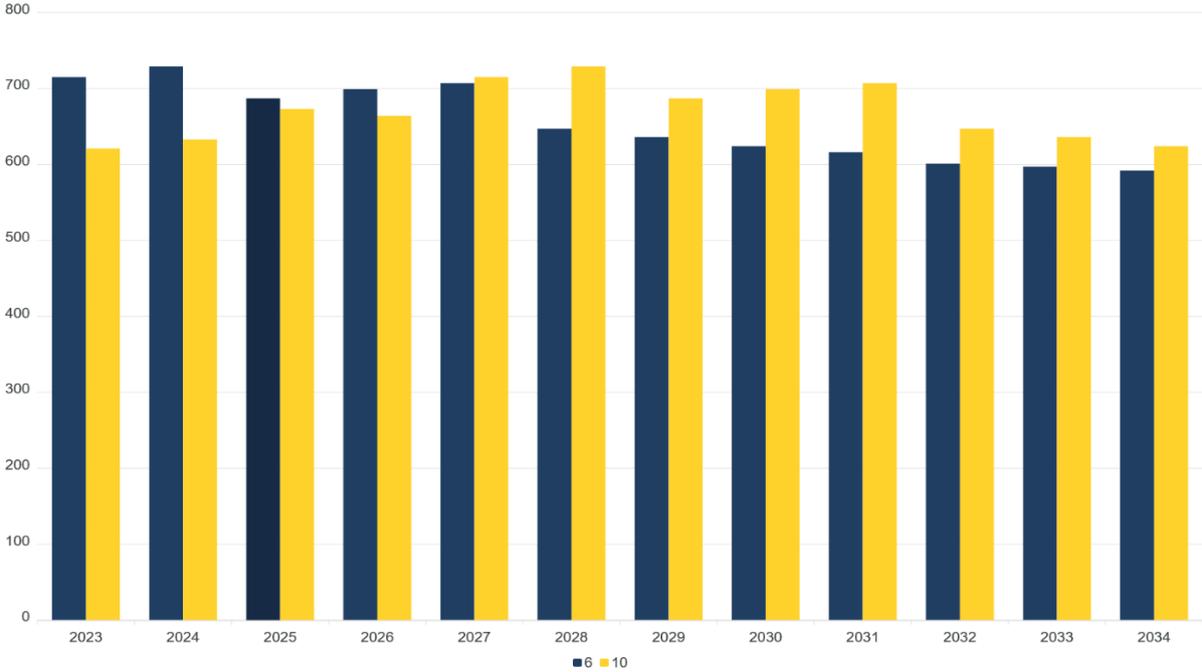
Bevölkerungsstruktur des Landkreises Kusel (Stand: 31.12.2022)



Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Kusel



Entwicklung der 6 und 10-jährigen Kinder aus dem Landkreis Kusel



11. Realschule plus Altenglan

Adresse	Schulstraße 14 66885 Altenglan
Schulträger	Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Schulleiterin	Katja Albert
Öffnungszeiten des Sekretariates	7.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Telefon	06381/2864
E-Mail	schule@rsplus-altenglan.bildung-rp.de
Internetseite	www.realschule-plus-altenglan.de

Beginn des Unterrichtes	7.45 Uhr
Ganztagsschule	nein

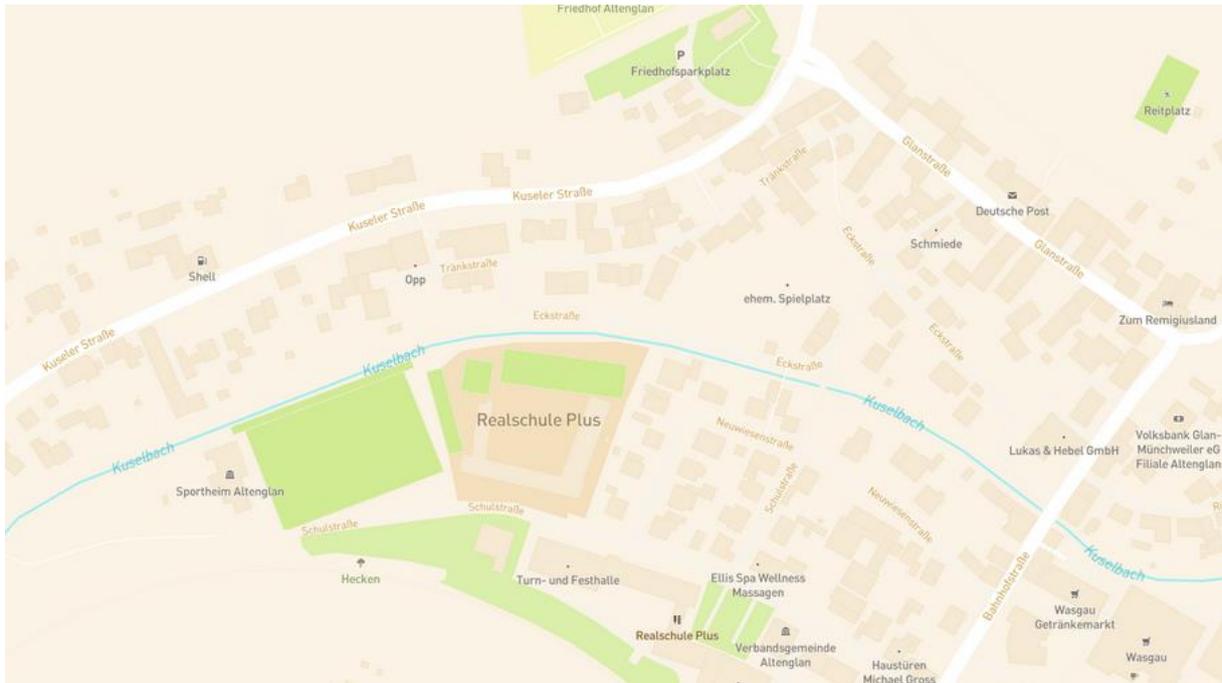
Schwerpunktschule	Ja
Förderschwerpunkte:	Lernen, ganzheitliche Entwicklung, LRS, Dyskalkulie

Sporthalle	Einfeldhalle und Gymnastikhalle
Freisportanlage	Fußballplatz, Laufbahn, Bolzplatz, Leichtathletikbereich

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	1. Fremdsprache (Grundkurs und Erweiterungskurs)
Französisch	6	2. Fremdsprache

Wahlpflichtangebote	Klassenstufe
Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung	6 bis 10
Schuleigene Wahlpflichtangebote	
Schulgarten, Für Menschenrechte und Toleranz, Lego-Robotics/ Programmieren, Darstellendes Spiel, Holzwerkstatt	8
Sozialpädagogik, Praxistag, Kunst, Business-English, Journalismus und Medien, Alltagsphänomene	9
Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife, besondere Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I

Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife, besondere Berufsreife, Qualifizierter Sekundarabschluss I
-----------------------------	--



Kurzvorstellung der Schule

Die Schule besteht aus zwei gegenüber-liegenden Gebäuden mit jeweils eigenen Pausenhöfen.

In einem Schulgebäude sind die 5. und 6. Klassen untergebracht, im größeren Gebäudeteil befinden sich die Klassensäle der 7. bis 10 Klassenstufe, die Fachräume sowie der Verwaltungsbereich.

Das Motto der Realschule plus Altenglan „Bildung – Reife – Lebenswege“ unterstreicht die Bedeutung einer ganzheitlichen Bildung. Dadurch können die Heranwachsenden besser auf die Herausforderungen und Chancen, die ihnen im Leben begegnen, vorbereitet werden. Dies ist ein wertvoller Ansatz, um ihnen eine erfüllende und erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.

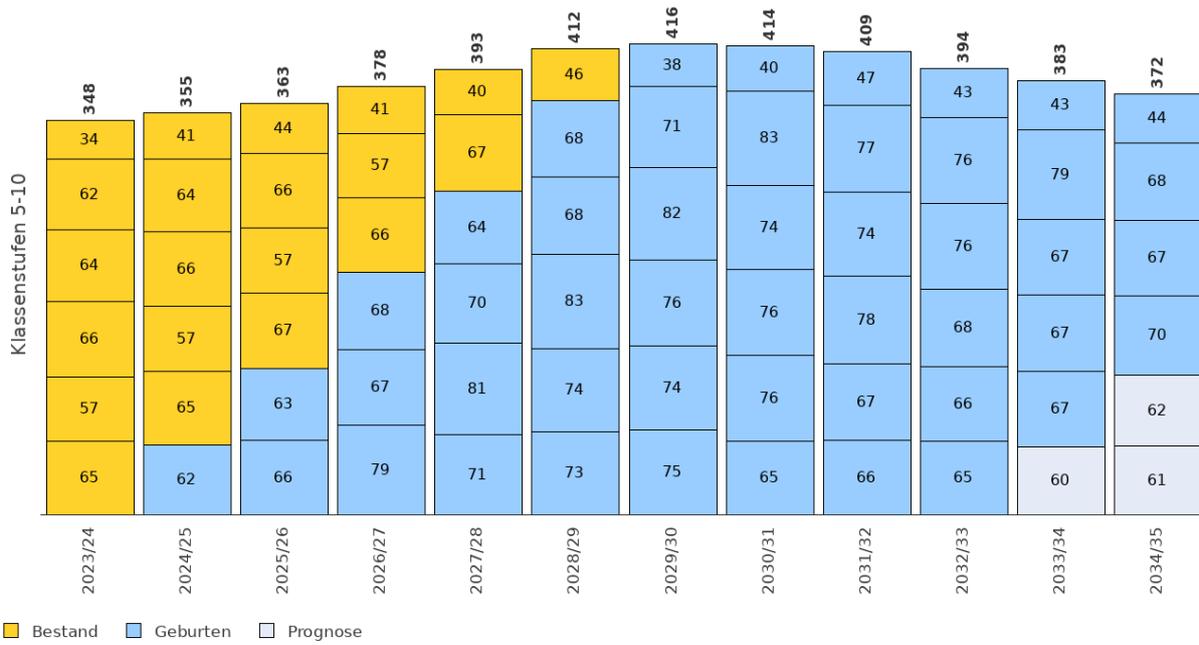
Die Schülerinnen und Schüler erhalten fachliches Wissen, digitale Bildung und konkrete Qualifikationen, die durch praktisches Lernen ergänzt werden, so dass ihr Wissen in realen Situationen angewendet und praktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen entwickelt werden. Dies kann durch Projekte, Praktika, Exkursionen oder weitere Aktivitäten erfolgen. Solche Erfahrungen bereiten die jungen Menschen auf die Anforderungen des Arbeitslebens vor und vermitteln ein tieferes Verständnis für die erlernten Konzepte.

In der Realschule plus Altenglan können Kinder ihre Leidenschaft für Musik entdecken. Sie erhalten in der Bandklasse eine Gelegenheit, ein Rockinstrument (Keyboard, Schlagzeug, E-Bass, E-Gitarre) zu leihen und qualifizierten Instrumentalunterricht zu erhalten. Untersuchungen belegen bei Kindern, die ein Musikinstrument spielen, häufig auch bessere schulische Leistungen. Das Spielen in einer Band fördert zudem die sozialen Kompetenzen.

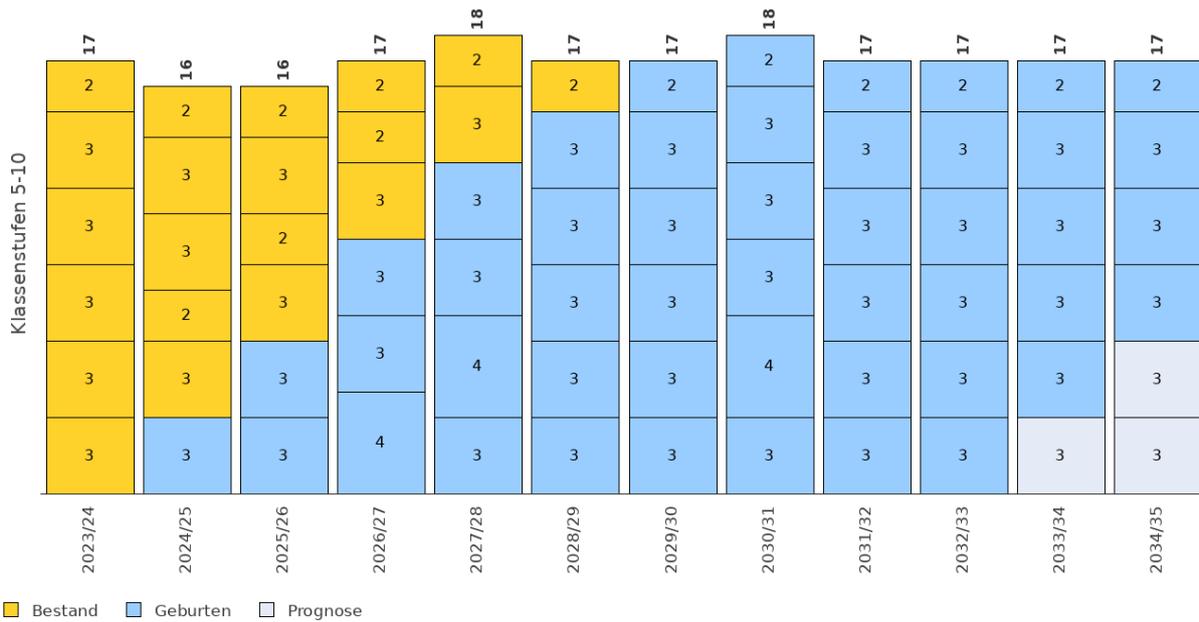
Das integrative System der Realschule plus Altenglan mit seinem individuell angepassten Kurssystem unterstützt die Förderung von Neigungen und Begabungen und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen zu erkunden sowie ihre Talente weiterzuentwickeln. Indem der Lernprozess an die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler angepasst wird, wird sichergestellt, dass sie ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Vielfältige Bildungswege, gute Aufstiegschancen und höhere Abschlüsse werden damit gewährleistet. Dies begünstigt zudem den Aufbau einer positiven Einstellung zum Lernen.

Das Motto legt nahe, dass hier Bildung nicht nur auf die Schulzeit beschränkt ist, sondern darauf abzielt, junge Menschen auf ihre zukünftigen Lebenswege vorzubereiten. Dies bedeutet, dass ihnen Werkzeuge und Kompetenzen vermittelt werden, die sie für ihre persönliche und berufliche Entwicklung benötigen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich im Schülerrat oder als Mitglied der Friedensgruppe aktiv am Schulleben zu engagieren und wichtige Lebenserfahrungen zu sammeln.

Schülerprognose



Zügigkeiten



12. Realschule plus Kusel

Adresse	Am Roßberg 1, 66869 Kusel
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiterin	Nina Dahlke
Öffnungszeiten des Sekretariates	07.30 Uhr -12.30 Uhr
Telefon	06381 / 9969970
E-Mail	info@realschuleplus-kusel.de
Internetseite	https://realschuleplus-kusel.de/

Beginn des Unterrichtes	07:50 Uhr
Ganztagsschule	ja
Art der Ganztagsschule	GTS in Angebotsform
Angebot Mittagessen	ja

Schwerpunktschule	nein
-------------------	------

Sporthalle	Dreifeldhalle (gemeinsame Nutzung mit BBS Kusel)
Freisportanlage	Miroslav-Klose-Stadion (gemeinsame Nutzung mit BBS Kusel)

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	1. Fremdsprache
Französisch	6	2. Fremdsprache

Wahlangebote	Klassenstufe
Hauswirtschaft und Sozialwesen	6 bis 10
Technik und Naturwissenschaften	6 bis 10
Wirtschaft und Verwaltung	6 bis 10
Französisch	7 bis 10

Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife Qualifizierter Sekundarabschluss I
-----------------------------	---



Kurzvorstellung der Schule

Die Realschule plus Kusel und das Siebenpfeiffer-Gymnasium sind durch eine gemeinsame schulartübergreifende Orientierungsstufe verbunden. Die gemeinsame Orientierungsstufe umfasst die Klassen 5 und 6. Zwischen diesen beiden Schuljahren findet keine Versetzung statt. Im Verlauf der Orientierungsstufe sollen Eltern und Kinder Sicherheit darin gewinnen, in welcher Schulart die Schullaufbahn in der Sekundarstufe I (ab Klasse 7) fortgesetzt werden sollte. In diesen beiden Jahren werden die Kinder ihren Begabungen entsprechend gefördert und gefordert.

Die Realschule plus Kusel wird in kooperativer Form geführt, d.h. ab Klassenstufe 7 gibt es einen Berufsreifezweig und einen Realschulzweig. Schülerinnen und Schüler können zielgerichtet und ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend ihren Abschluss anstreben.

Im Realschulzweig wird der Qualifizierte Sekundarabschluss I angestrebt. Im Berufsreifezweig steht vor allem mit dem Praxistag die frühzeitige berufliche Orientierung im Vordergrund. Es wird das Ziel verfolgt, am Ende des 9. Schuljahres erfolgreich die Berufsreife zu erlangen.

Eine Umstufung vom Berufsreifezweig in eine abschlussbezogene Klasse zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I kann in der Regel am Ende jedes Schulhalbjahres erfolgen, wenn der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach und erste Fremdsprache mindestens 2,5 und der Notendurchschnitt der übrigen Fächer mindestens 3,0 beträgt und Lernverhalten und Entwicklung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen.

In den sogenannten Neigungsfächern werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Hier werden soziale und persönliche Kompetenzen vermittelt.

Durch den Praxistag sollen alle Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs Berufsmatura die Möglichkeit erhalten, intensive Erfahrungen im Berufsleben und in der Arbeitswelt zu sammeln. Der Praxistag ist ein Langzeitpraktikum für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 und 9, die den Abschluss Berufsmatura anstreben. Die Jugendlichen absolvieren für maximal 1 Jahr einen „Praxistag“ in der Woche in einem Betrieb oder in der Verwaltung. Grundsätzlich können die Schulen dieses Praktikum im zweiten Halbjahr der Klasse 8, im ersten Halbjahr der Klasse 9 oder komplett in der 9. Klasse anbieten.

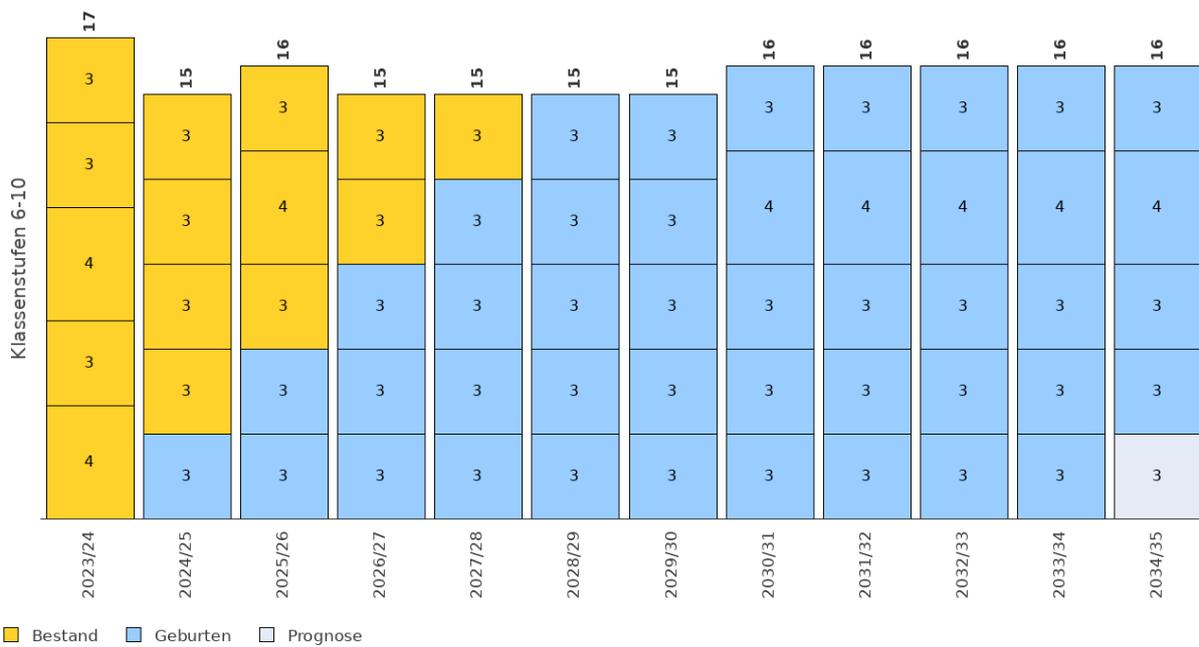
Von Montag bis Donnerstag erhalten die Kinder bei Bedarf in der 7. Stunde Unterstützung/Herausforderung im Lernbüro. Fachlehrerinnen und -lehrer bieten in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik Förder- und Fördermaßnahmen an. Die Teilnahme an diesen Stunden kann individuell, je nach Lernbedarf gestaltet, werden.

Die Realschule plus verfügt über einen Fachraum für Berufsorientierung, welcher durch die Strahlemann Stiftung eingerichtet worden ist.

Schülerprognose



Zügigkeiten



13. Realschule plus mit Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein

Standort Lauterecken	Sombertonstraße 1 67742 Lauterecken
Standort Wolfstein	Im Tauchental 18 67752 Wolfstein
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleitung	Katja Zielinski
Öffnungszeiten des Sekretariates	07.15 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Telefon	06304 4168290 Standort Wolfstein 06382 92100 Standort Lauterecken
E-Mail	sekretariat@rs-plus.de
Internetseite	www.rs-plus.de

Beginn des Unterrichtes	7.40 Uhr
Ganztagsschule	ja
Art der Ganztagsschule	GTS in Angebotsform
Organisationsmodell der Ganztagschule	Additive Klassen
Angebot Mittagessen	ja

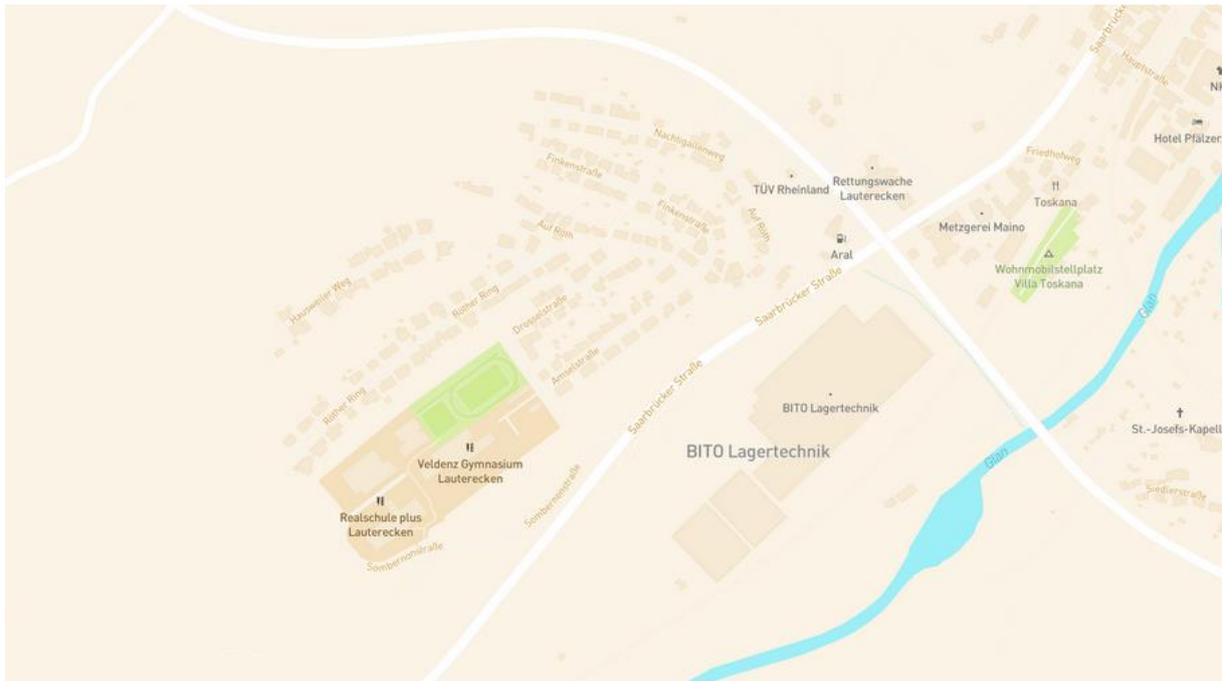
Schwerpunktschule	ja
Förderschwerpunkte:	Lernen und Ganzheitliche Entwicklung

Sporthalle	Dreifeldhalle in Wolfstein Zweifeldhalle in Lauterecken
Freisportanlage	Kunstrasen, Tartanlaufbahn (400m) Kampfbahn C – gemeinsame Nutzung mit Gymnasium Lauterecken

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	1. Fremdsprache
Französisch	6	2. Fremdsprache
Telc	8	Als AG

Wahlpflichtangebote	Klassenstufe
Französisch Hauswirtschaft und Soziales (HuS) Technik und Naturwissenschaften (TuN) Wirtschaft und Verwaltung (WuV) Informatische Bildung (enthalten in HuS, TuN und WuV)	6 bis 10

Erreichbare Schulabschlüsse	Besondere Berufsreife Berufsreife Sekundarabschluss I Fachhochschulreife
-----------------------------	---



Kurzvorstellung der Schule

Die Realschule plus Lauterecken / Wolfstein ist aus der Regionalen Schule am Königsberg in Wolfstein und der Hauptschule Lauterecken entstanden. Beide Schulen schlossen sich 2009 zu einer gemeinsamen Realschule plus zusammen. Seit 2011 gibt es weiterhin eine Oberstufe in Form einer Fachoberschule (FOS) mit den beiden Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales, so dass alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I sowie der Abschluss der Fachhochschulreife möglich sind.

Als Schwerpunktschule gehören auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu der Schulgemeinschaft und können die besondere Form der Berufsreife erlangen.

Die Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) sowie die Fachoberschule (Klassen 11 und 12) sind am Standort Lauterecken angesiedelt. Die Klassen 7 bis 10, sowie das Projekt KOA (Keiner ohne Abschluss) befinden sich am Standort Wolfstein.

Der musikalische Schwerpunkt liegt in der Bildung zweier Bläserklassen in den Klassenstufen 5 und 6.

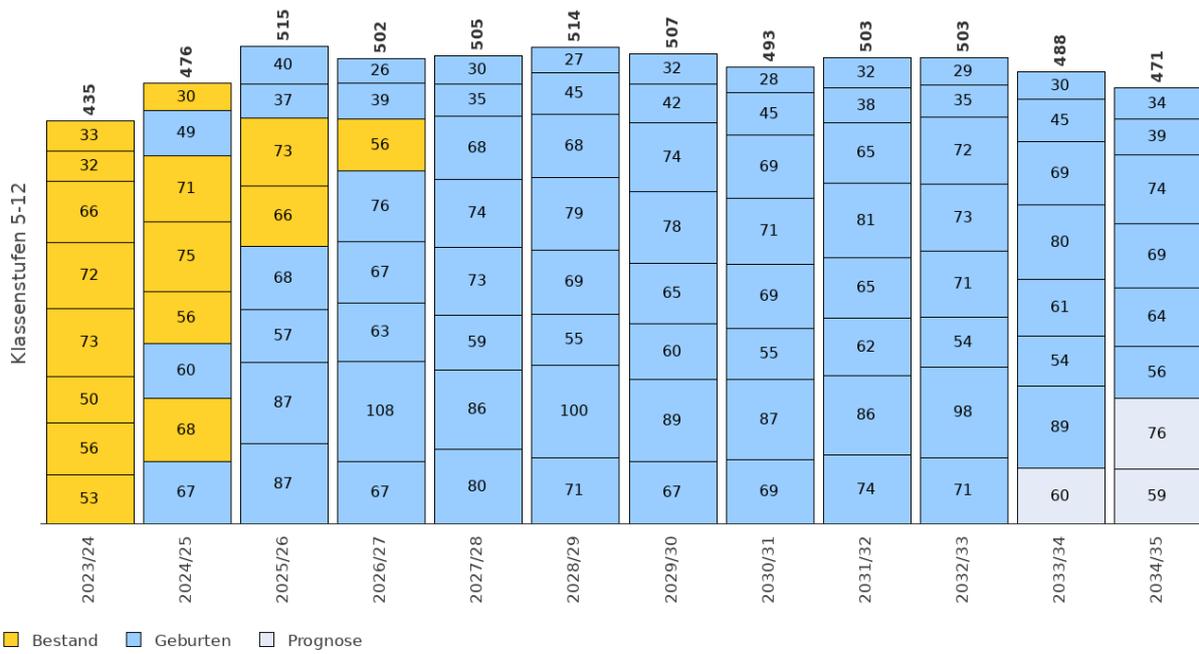
Die Realschule plus Lauterecken / Wolfstein hat sich für ein integratives Konzept entschieden, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstufen bis einschließlich Klasse 9 in ihren Klassen gemeinsam unterrichtet werden. Ab Klasse 7 wird in den Hauptfächern Englisch und Mathematik differenziert unterrichtet, was bedeutet, dass es zwei verschiedene Niveaustufen gibt (Grund- und Erweiterungskurs), die fortan getrennt unterrichtet werden. Ab Klasse 8 folgt noch eine Differenzierung in Deutsch, ab Klassenstufe 9 in Chemie.

An beiden Standorten besteht die Möglichkeit freiwillig die Ganztagschule zu besuchen, in deren Rahmen eine Hausaufgabenbetreuung, sowie Förderkurse in den Hauptfächern angeboten werden. Diese werden ausschließlich durch Lehrkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte der Schule betreut. Darüber hinaus werden vielfältige Arbeitsgemeinschaften angeboten.

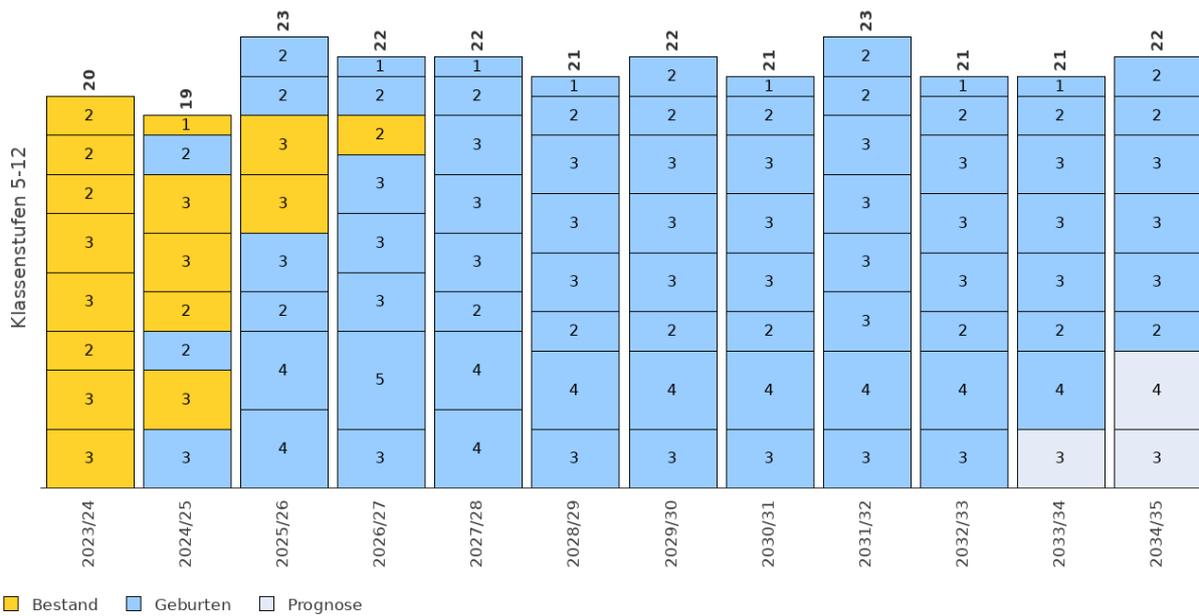
Auszüge aus der Arbeit der Schule:

- Politische Bildung (z.B. Schule ohne Rassismus, Kooperation mit „Demokratie Leben“, Fahrten zu Gedenkstätten, Fahrt ins Europaparlament, Day for Tolerance)
- MINT-freundliche Schule (Girl's Day, Kooperation mit der TH KL und dem Umweltcampus Birkenfeld, Robotics, IT2School, International Certificate for Digital Literacy, u.ä.)
- Berufsorientierung (Jobfux, Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Tage der Orientierung in Bad Dürkheim, Praxistag, Berufsinfomesse, etc.)
- Regionale Vernetzung (u.a. Netzwerk Schule Wirtschaft an Glan und Lauter, Kooperation mit Firmen und Betrieben aus dem Landkreis, wie BITO und KOB, enge Zusammenarbeit mit Grundschulen und umliegenden weiterführenden Schulen)
- Soziales und Umwelt (Tulpen für Brot, Tag für Afrika, Kooperation Naturpark Hunsrück/Eifel, u.ä.)
- Schulhundkonzept

Schülerprognose



Zügigkeiten



14. Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Standort Schönenberg-Kübelberg	St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Standort Waldmohr	Bahnhofstr. 57c 66914 Waldmohr
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiter	Uwe Steinberg
Öffnungszeiten des Sekretariates	8:00 Uhr bis mind. 13:00 Uhr
Telefon	06373/8110-10
E-Mail	info@igs-skw.de
Internetseite	www.igs-skw.de

Beginn des Unterrichtes	7.40 Uhr (in SK), 07.55 Uhr (in Wm)
Ganztagsschule	ja
Art der Ganztagsschule	GTS in Angebotsform
Angebot Mittagessen	ja

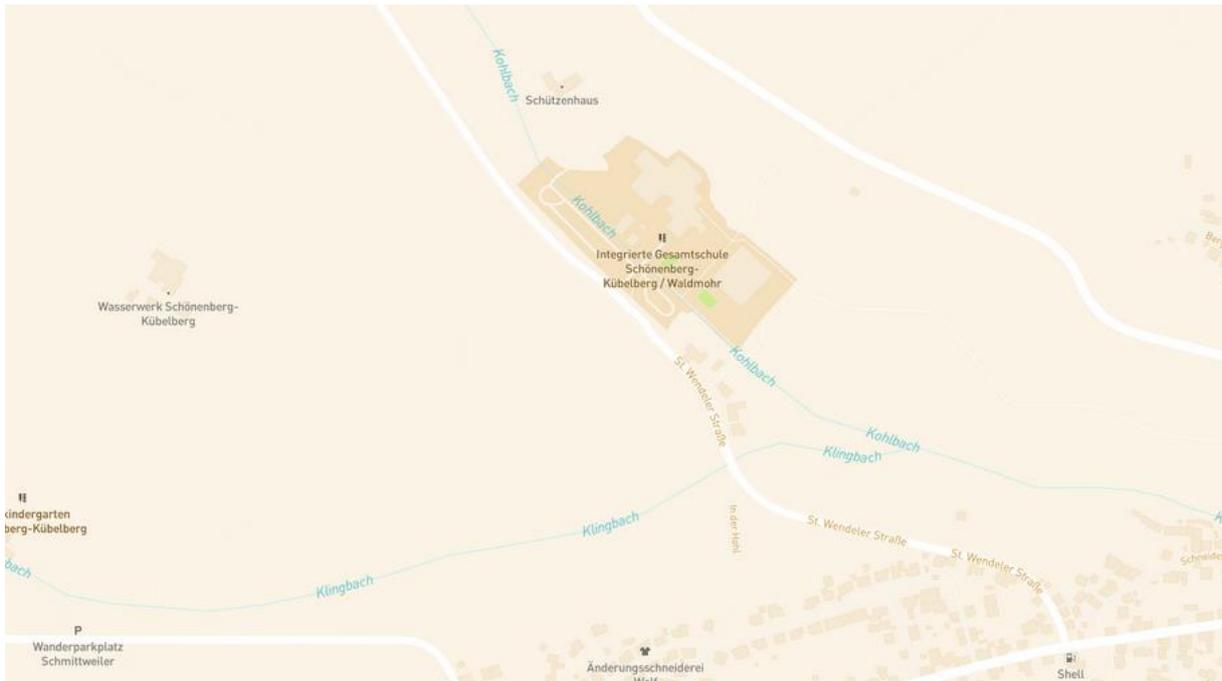
Schwerpunktschule	ja
Förderschwerpunkte:	alle

Sporthalle	-Dreifeldhalle in Schönenberg-Kbg. -Zweifeldhalle in Waldmohr
Freisportanlage	-Kunstrasen, Tartanlaufbahn (400m), Hoch-/Weitsprung-, Kugelstoßanlage, Speerwurfwiese in Schö-Kü -weitere Stadionanlage in Waldmohr, ebenfalls multifunktional.

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	Ab Klasse 7 differenziert als G-Kurs und E-Kurs
Französisch	6	2. Fremdsprache als Wahlpflichtfach, ab Klasse 9 differenziert als E1 und E2-Kurs
Latein	11	2. Fremdsprache
Muttersprachunterricht		Türkisch, (Russisch)

Wahlpflichtangebote	Klassenstufe
Französisch (2.FS)	Ab 6 durchgehend
Bildende Kunst / Werken, Darstellendes Spiel, Familie und Gesellschaft, Kommunikation und Medien, Sport und Gesundheit, Wirtschaft und Technik	In Klasse 6 wird geschnuppert (2 Fächer), zum Übergang in Klasse 7 wird dann verbindlich gewählt.

Erreichbare Schulabschlüsse	-Besondere Form der Berufsreife -Berufsreife -Qualifizierter Sekundarabschluss 1 -Fachhochschulreife (Fachabitur) -Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
-----------------------------	---



Kurzvorstellung der Schule

Die Integrierte Gesamtschule Schönberg-Kübelberg/Waldmohr begann ihre Arbeit am 01.08.2010 mit Einrichtung der Klassenstufe 5. Jahr für Jahr kam eine weitere Klassenstufe hinzu und so konnte im Schuljahr 2018/19 erstmals das Abitur abgelegt werden.

Die Schule wurde als vierzügige IGS an zwei Standorten errichtet. Die Klassenstufen 5 und 6 lernen am Standort Waldmohr, die Klassenstufen 7 bis 13 am Standort in Schönberg-Kübelberg. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst zum größten Teil das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Die Einschränkung auf vier Klassen je Jahrgang bedeutet, dass die IGS bis zur Klassenstufe 10 nur eine begrenzte Anzahl an Schülerinnen und Schülern aufnehmen kann. Hierüber entscheidet im Anmeldeverfahren zur jeweiligen Klassenstufe 5 ein Auswahlverfahren.

Die IGS ist eine Schule für alle. Egal, welche Grundschulempfehlung ein Kind hat. Außerdem ist die IGS eine Schwerpunktschule. Es werden also auch Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet.

An der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr können folgende Schulabschlüsse erreicht werden:

- nach Klasse 9 die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) bzw. besondere Form der Berufsreife (für Förderkinder)
- nach Klasse 10 der Sekundarabschluss I (früher Mittlere Reife bzw. Realschulabschluss)
- der schulische Teil der Fachhochschulreife nach Klasse 12
- der Abschluss der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in der Stufe 13.

Die IGS unterrichtet in der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) im Klassenverband, in den Stufen 7 bis 10 lernen die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsvermögen in einigen Fächern differenziert in Kursen. Differenziert wird in den Fächern Mathematik und Englisch ab Klassenstufe 7, in Deutsch ab der 8. Klasse, In Biologie, Physik, Chemie und Französisch (als 2. Fremdsprache) wird ab Klassenstufe 9 differenziert unterrichtet.

Als Integrierte Gesamtschule bieten die Schule auch ein breites Spektrum an Wahlpflichtfächern an, welches in der tabellarischen Übersicht ersichtlich ist. Außerdem hat die IGS einen sportlichen Schwerpunkt, der sich neben dem Wahlpflichtfach „Sport und Gesundheit“ in der durchgängigen Bildung einer Sportklasse zeigt. Ebenso hat die Schule in jedem Jahrgang der gymnasialen Oberstufe einen Sport-Leistungskurs.

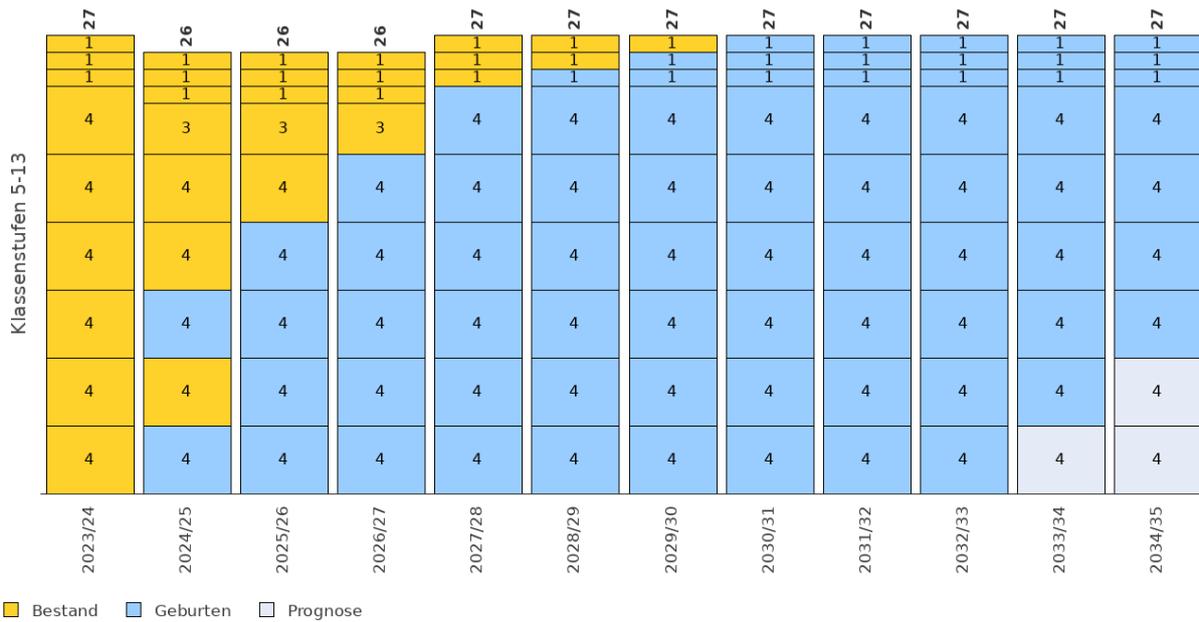
Die IGS hat sich für die schulischen Arbeit Leitlinien gegeben, die sich im Kürzel W E L T wiederfinden:

- Werteeziehung: In der Schule finden Werte des sozialen Miteinanders besondere Beachtung. Respekt, Toleranz, Solidarität und Verantwortung.
- Eigentätigkeit: Die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist als Schlüssel für lebenslanges, erfolgreiches Lernen grundlegendes Prinzip und durchgängige Methode der schulischen Arbeit.
- Lebensraum: Die Schule ist ein Lernort und Raum zum Leben. Durch eine respektvolle und angstfreie Atmosphäre fühlt sich jeder wohl. Alle gestalten diesen Ort verantwortungsbewusst und demokratisch mit.
- Teamschule: An der Schule ist das gemeinsame Wirken in Teams grundlegendes Element des Lernens, Erziehens und Arbeitens. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, als auch für Lehrkräfte und Eltern.

Schülerprognose



Zügigkeiten



15. Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel

Adresse	Walkmühlstr. 9 66869 Kusel
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiter	Marco Schneider
Öffnungszeiten des Sekretariates	06:30 bis 14:00 Uhr (Fr bis 13 Uhr)
Telefon	06381 92300
E-Mail	sekretariat@siebenpfeiffer-gymnasium.de
Internetseite	www.siebenpfeiffer-gymnasium.de

Beginn des Unterrichtes	07:50 Uhr
Ganztagsschule	nein, nur über RS+ in der GOS
Art der Ganztagsschule	GTS in Angebotsform
Organisationsmodell der Ganztagsschule	Rhythmisierte Ganztagsklasse über RS+ Kusel, Additive Gruppe an RS+
Angebot Mittagessen	ja

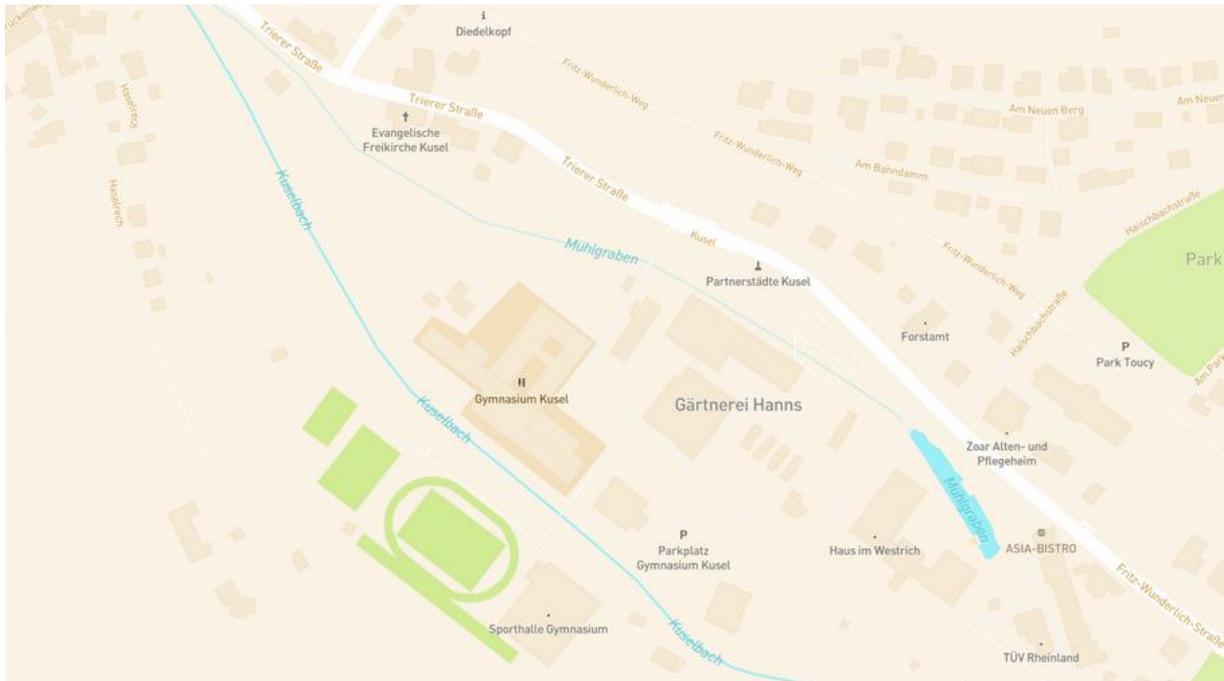
Schwerpunktschule	nein
-------------------	------

Sporthalle	Dreifeldhalle
Freisportanlage	Kunstrasenplatz, Tartanlaufbahn (200m), Kampfbahn B, Sprung und Wurfanlagen, Basketballfeld

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	1. Fremdsprache, GK, LK
Französisch	6	2. Fremdsprache, GK, LK
Latein	6	2. Fremdsprache, GK
Spanisch	9	3. Fremdsprache, GK

Wahlangebote	Klassenstufe
Spanisch	9 und 10
Informatik	9 und 10
Bilinguale Klasse Englisch	ab Klasse 5 bzw. ab Klasse 7

Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife Qualifizierter Sekundarabschluss I, Schulischer Teil der Fachhochschulreife Abitur
-----------------------------	---



Kurzvorstellung der Schule

Das Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel ist eine Schule mit einem sehr großen Einzugsgebiet (gesamter Landkreis und angrenzendes Saarland). Die Schule befindet sich in einem Gebäude, welches von 2008-2011 kernsaniert wurde.

In der 5. und 6. Klasse bildet das Siebenpfeiffer-Gymnasium zusammen mit der Realschule plus Kusel eine sogenannte gemeinsame Orientierungsstufe (GOS). Anhand von Neigungswünschen (Sprachprofilen, Bläserklassen, Rhythmisierte Ganztagsklasse, etc.) und Leistungsständen besuchen die Schülerinnen und Schüler Profilklassen. Die Hälfte der 6. Klassen werden am Standort der Realschule Plus unterrichtet.

In der Oberstufe (MSS) kann ein breites Angebot an Leistungs- und Grundkursen ermöglicht werden. Als besondere wählbare Leistungskurse sind Informatik und Sport zu nennen.

Das Schulprogramm entwickelt sich kontinuierlich auf der Basis von vier Säulen. Die vier Schwerpunkte sind:

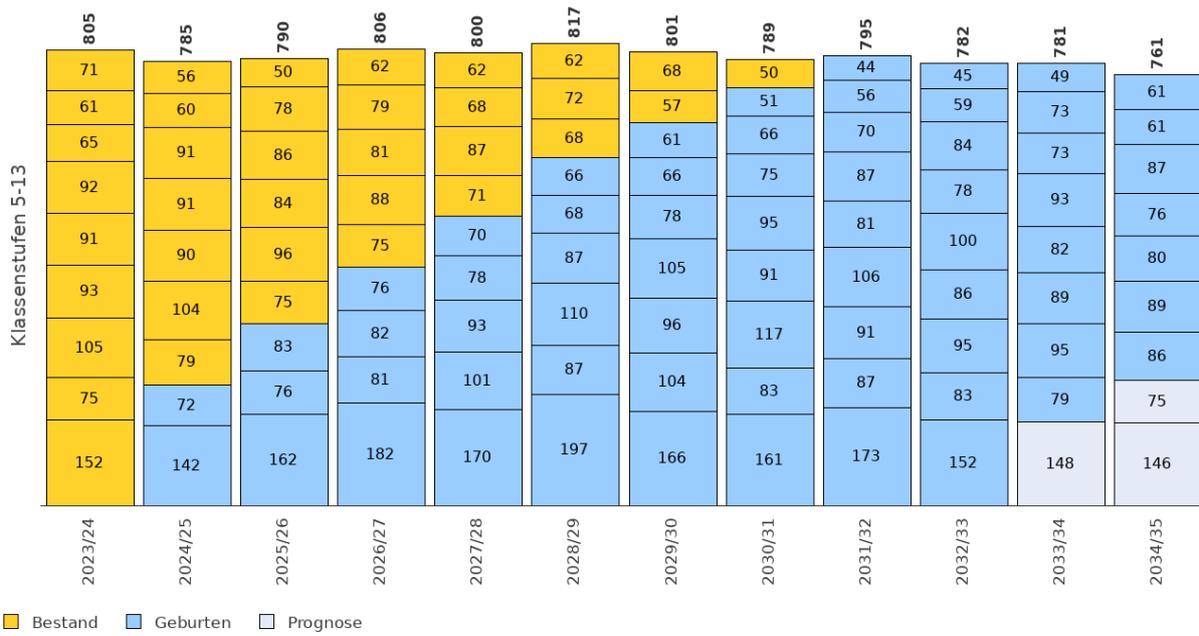
- „Entwicklung von Kernkompetenzen“ (KERN), d.h. Entwicklung von Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Medienkompetenz in allen Unterrichtsfächern
- „Entwicklung von Sozialkompetenzen“ (SOKO), d.h. u.a. Demokratieerziehung und Erziehung zu Respekt und Toleranz, Teamfähigkeit sowie individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- „Berufs- und Studienorientierung“ (BUSO), d.h. kontinuierliche Förderung des individuellen Potentials zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven unserer Schülerinnen und Schülern,

- „Förderung der MINT-Fächer“ (MINT), d.h. einerseits Förderung und Entwicklung naturwissenschaftlicher Interessen und Kenntnisse, um einen Beruf in diesem Bereich zu wählen oder andererseits die Motivation für ein fachwissenschaftliches Studium zu wecken. Sehr wichtig ist uns bei dieser Zielsetzung, insbesondere die Schülerinnen für technische Berufsfelder bzw. Studiengänge zu gewinnen.

Die Schule kümmert sich mit verschiedenen Projekten um die Themen Umwelt-erziehung und Gesundheitserziehung. Ebenso gibt es am Siebenpfeiffer Gymnasium Bläserklassen, Bigbands und weitere Elemente der musikalischen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Als erste Schule in Rheinland-Pfalz wurde das SGK im Jahr 2002 als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ernannt. Im Jahr 2023 wurde die Schule als erste Schule in Rheinland-Pfalz zur „Weltethos“-Schule zertifiziert.

Schülerprognose



Zügigkeiten



16. Veldenz Gymnasium Lauterecken

Adresse	Amselstr. 22 67742 Lauterecken
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiter	Stefan Weber
Öffnungszeiten des Sekretariates	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Telefon	06382-92300
E-Mail	sekretariat@veldenzgymnasium.de
Internetseite	https://www.veldenzgymnasium.de

Beginn des Unterrichtes	7:40 Uhr
Ganztagsschule	nein
Angebot Mittagessen	nein

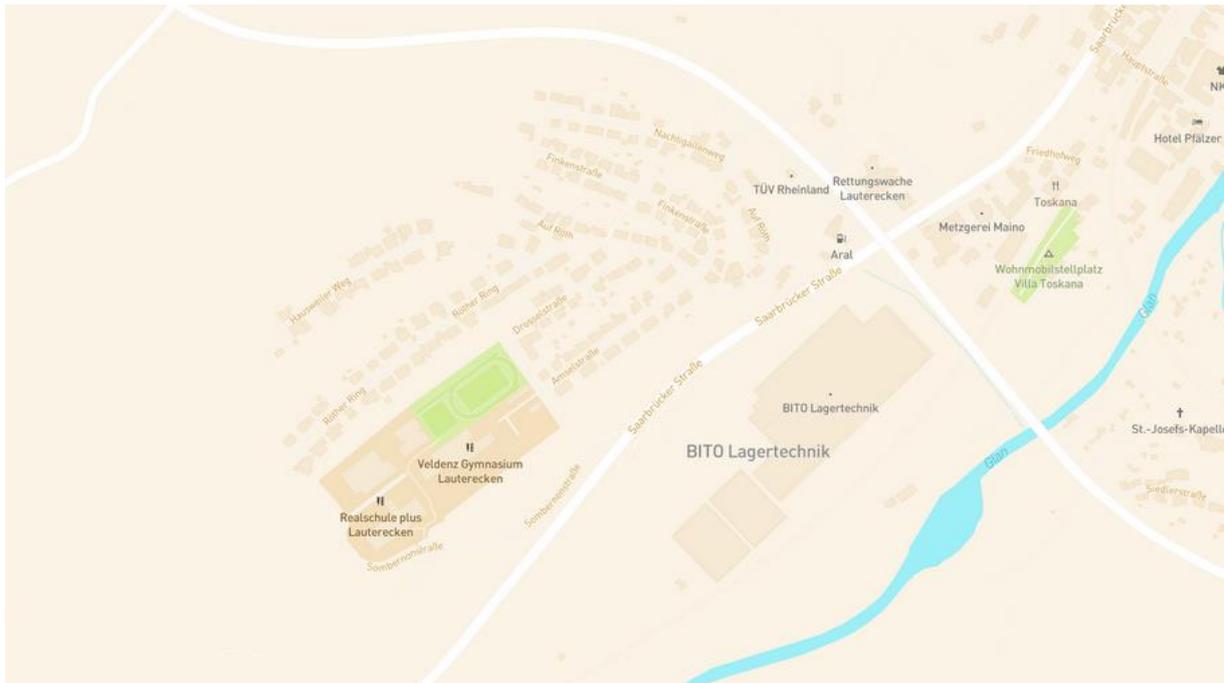
Schwerpunktschule	nein
-------------------	------

Sporthalle	Einfeldhalle Gymnastikhalle
Freisportanlage	Kunstrasen, Tartanlaufbahn (200m) – gemeinsame Nutzung mit Real- schule Plus Lauterecken

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	5	GK, LK, 1. Fremdsprache
Französisch	6	GK, LK, 2. Fremdsprache
Latein	6	2. Fremdsprache
Französisch bzw. Latein	11. Klasse	Neu einsetzende Fremdsprache

Wahlpflichtangebote	Klassenstufe
Informatik	8 bis 13
Französisch / Latein	9 und 10 (3. Fremdsprache)

Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife Qualifizierter Sekundarabschluss I, Schulischer Teil der Fachhochschul- reife Abitur
-----------------------------	--



Kurzvorstellung der Schule

Das Veldenz Gymnasium Lauterecken will durch hochwertige und zukunftsfähige Lernangebote und pädagogisches Handeln junge Menschen vorbereiten, Verantwortung für sich selbst und für andere in Familie, Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Das Veldenz-Gymnasium ist das einzige Gymnasium der Region im Norden des Landkreises Kusel.

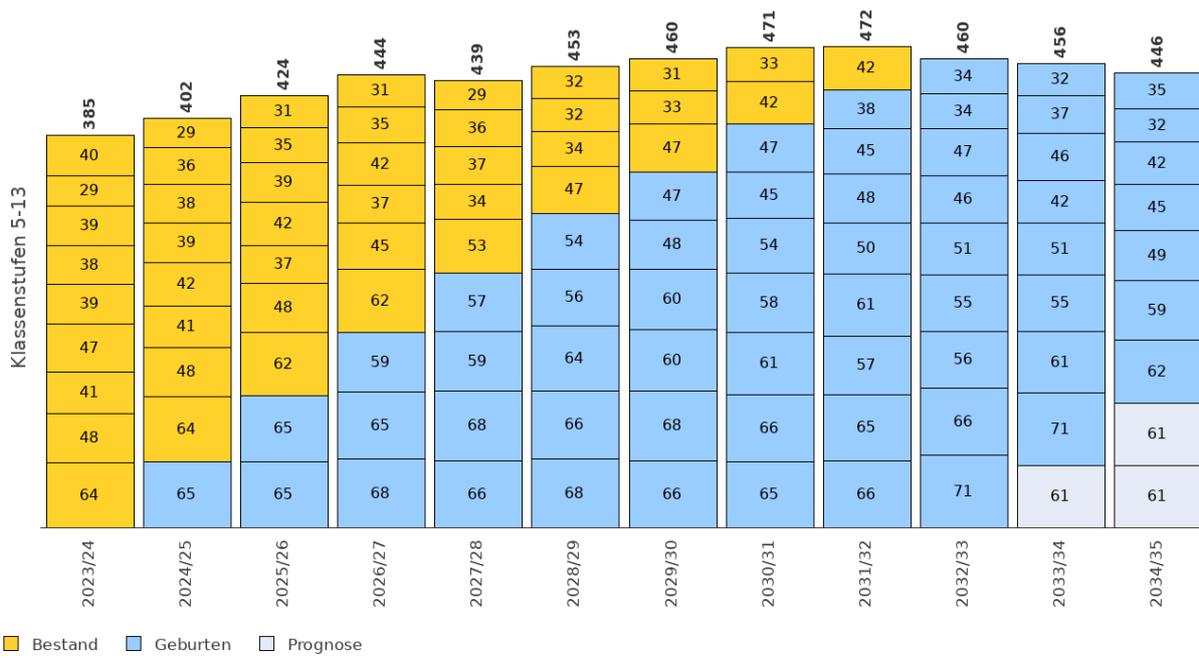
Die Schulgemeinschaft zeichnet sich durch eine familiäre Atmosphäre aus, welche sich in sozialem Engagement und respektvollem Miteinander widerspiegelt. Als Digitale Schule mit MINT-Schwerpunkt legt sie den Fokus auf die Schulung der Medienkompetenz und eine fachwissenschaftliche Ausbildung, um die Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Schule macht es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vorzubereiten. Sie fördert und vertritt europaorientierte Werte für Frieden, Freiheit und Völkerverständigung sowie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Zusammenarbeit. Dies geschieht sowohl durch vielfältige Projekte als auch durch Begegnungen und Dialoge mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Das Ziel ist es, zur europäischen Erziehung junger Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas insgesamt beizutragen.

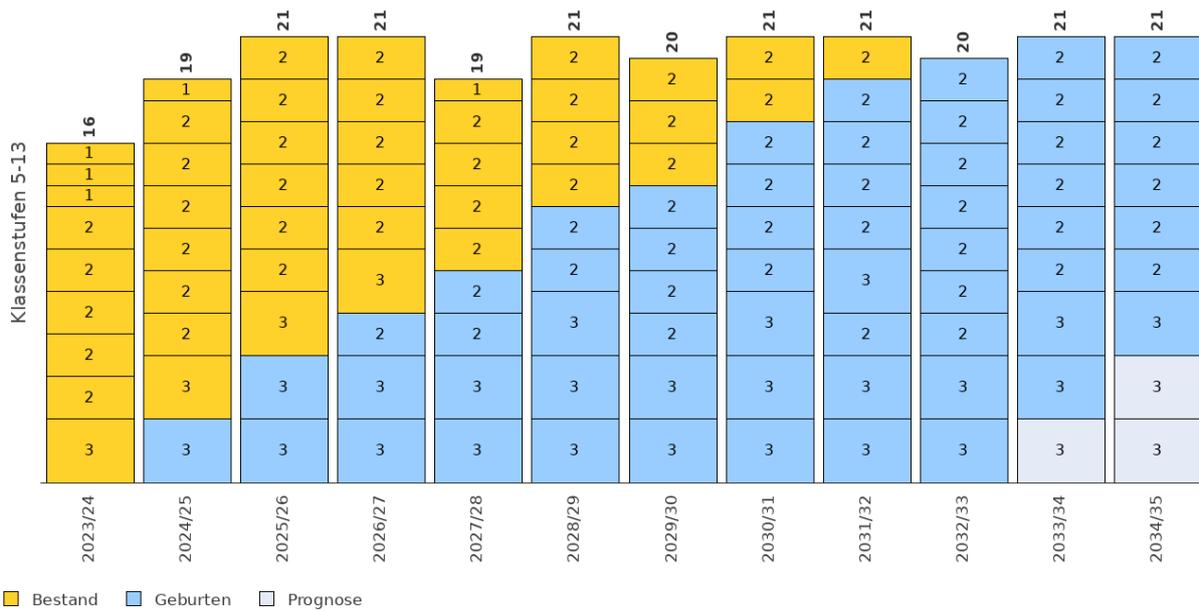
Im Folgenden werden die Besonderheiten der Schule in Form einer Aufzählung dargestellt:

- Schwerpunkt Informatik ab Kl. 7 (Informatik verpflichtend in Kl. 7, Wahlfach in den Kl. 8-10); LK Informatik als Standardangebot
- Medienschwerpunkt
- MINT freundliche Schule 2016, 2018 und 2021
- Regelmäßige Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben (z.T. nehmen die Schülerinnen und Schüler der kompletten Schule teil)
- Netzwerkschule der Universität Kaiserslautern (Kooperation TU-Net)
- Schwerpunkt Digitalisierung (Auszeichnung "Digitale Schule" in 2018 und 2021)
- Ausschließliche Nutzung eines elektr. Klassenbuches
- Sdui als Kommunikationsplattform und Schulcampus als Lernplattform
- Gute techn. Ausstattung (Digitale Tafeln, Laptop, WLAN in allen Klassenräumen, 2 PC Räume, ...)
- Teilnahme an ERASMUS Plus (ADD-Konsortium) mit Projekten und Schüler bzw. Lehrerbegegnungen mit Finnland, Malta, Frankreich, Polen
- Bewerbung als Europaschule
- Zusätzliche Profilbildung im Bereich „Nachhaltigkeit“
- Schwerpunkt Berufsorientierung: BO-Woche in Koop. mit zahlreichen ext. Partnern
- Abgestimmtes Verkehrserziehungskonzept für alle Klassenstufen
- Rechtschreibwerkstatt in der Orientierungsstufe
- Neu einsetzende Fremdsprache in der 11. Klasse für SuS aus einer IGS oder RS Plus

Schülerprognose



Zügigkeiten



17. Paul-Moor-Förderschule Kusel

Förderschule ganzheitliche Entwicklung

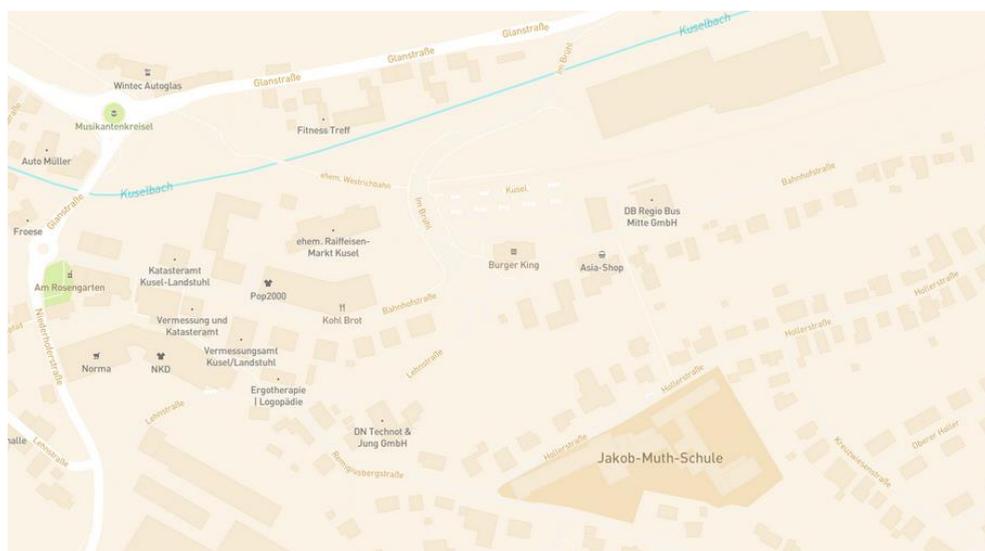
Adresse	Hollerstraße 4 66869 Kusel
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiterin	Sonja Mack-Josten
Öffnungszeiten des Sekretariates	8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Telefon	06381/42864200
E-Mail	sekretariat@paulmoor-kusel.de
Internetseite	www.paulmoor-kusel.de

Beginn des Unterrichtes	8.30 Uhr
Ganztagschule	ja
Art der Ganztagschule	verpflichtende GTS
Organisationsmodell der Ganztagschule	Feste Klassen
Angebot Mittagessen	ja

Förderschwerpunkte:	Ganzheitliche Entwicklung
---------------------	---------------------------

Sporthalle	Einfeldhalle Gymnastikhalle Alle Sporteinrichtungen werden gemeinsam mit der Jakob-Muth-Schule genutzt
Freisportanlage	Kleine Sprunggrube hinter der Turnhalle

Wahlpflichtangebote	Klassenstufe
Handarbeit	alle
Informatik	alle



Kurzvorstellung der Schule

Die Paul-Moor-Förderschule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler, welche die Schule besuchen, sind zwischen 6 und 18 Jahre alt. Die Paul-Moor-Förderschule umfasst 12 Schulbesuchsjahre, die sich in 4 Stufen organisieren:

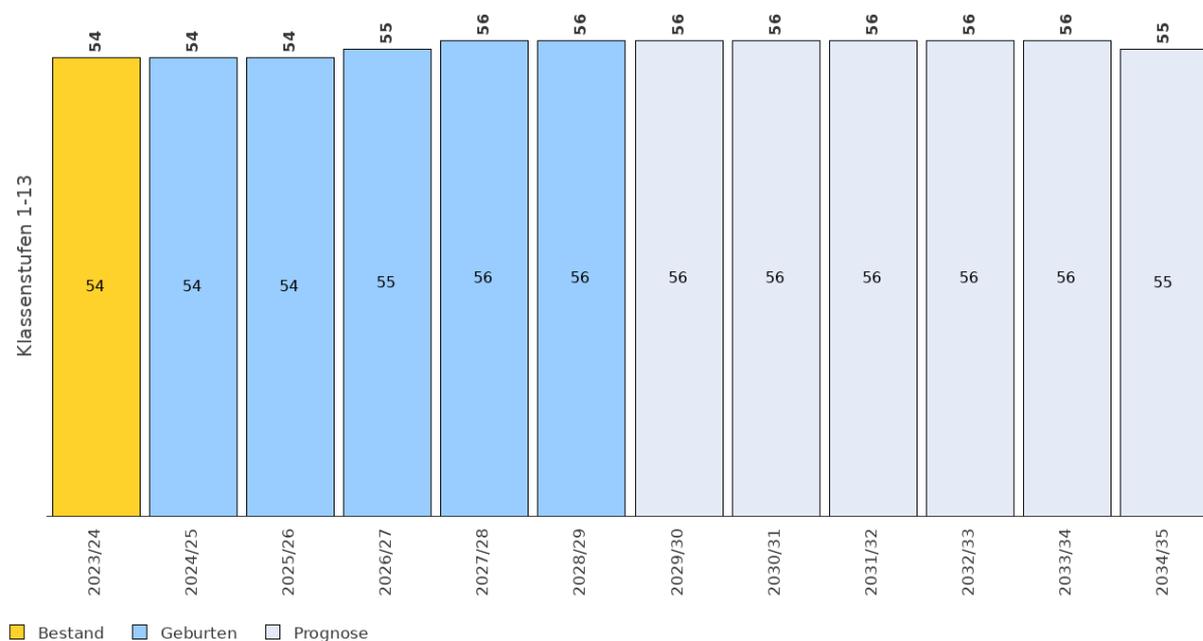
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Werkstufe (Berufsschulstufe)

Zentrales Ziel der Paul-Moor-Förderschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein möglichst selbstständiges Leben. Darum steht die Lebenspraxis im Fokus des Unterrichts.

Mit den folgenden außerschulischen Partnern arbeitet die Schule zusammen:

- Kindergärten Kusel, Grundschule Kusel (Übergang Kindergarten-Schule)
- Ökumenisches Gemeinschaftswerk Landstuhl (Therapien)
- Arbeitsamt (Übergang Schule Beruf)
- Firma Rubin (Berufsvorbereitung)
- Kreisverwaltung Kusel
- Förderverein der Paul-Moor-Förderschule
- DRK Kusel (Busbeförderung und Mittagessenausgabe)
- DRK – FSJ Stelle

Schülerprognose



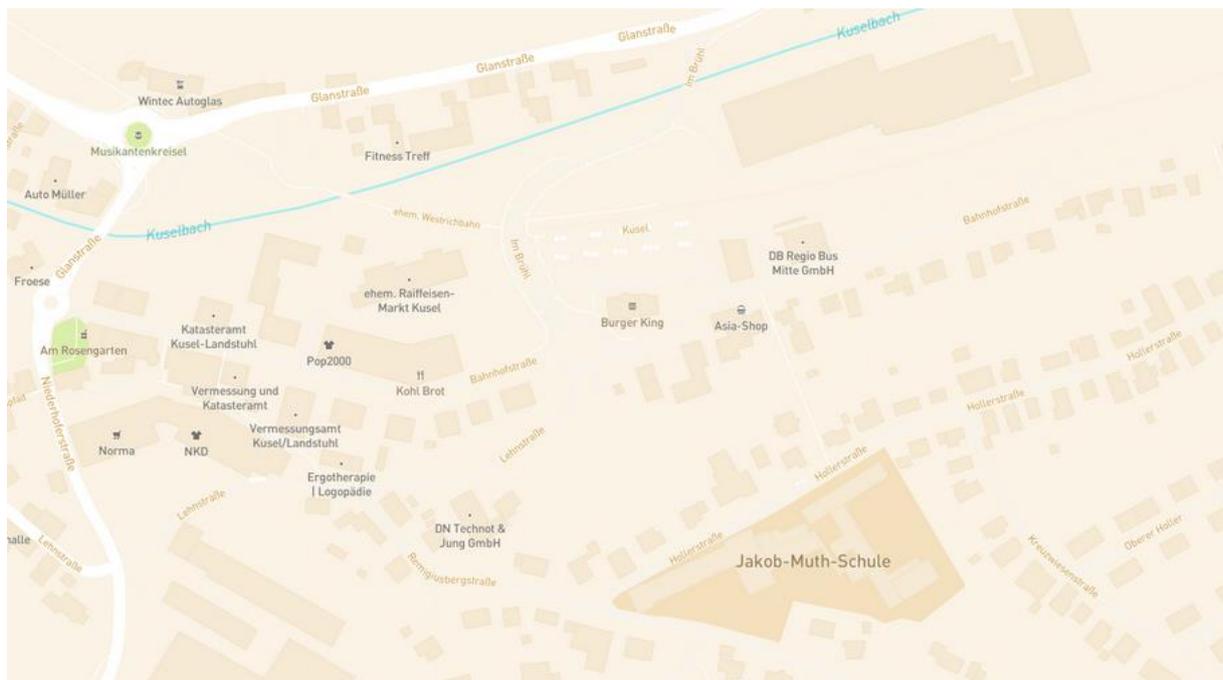
18. Jakob-Muth-Schule Kusel Förderschule Lernen und Sprache

Adresse	Hollerstraße 2
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiter	Klaus Dieter Schummel
Öffnungszeiten des Sekretariates	07.30 Uhr – 11.30 Uhr
Telefon	06381/42864100
E-Mail	sekretariat@jakob-muth-schule.de
Internetseite	https://www.jakob-muth-schule.de/

Beginn des Unterrichtes	07.50 Uhr
Ganztagschule	ja
Art der Ganztagschule	GTS in Angebotsform
Angebot Mittagessen	ja

Förderschwerpunkte:	Lernen und Sprache
---------------------	--------------------

Sporthalle	Einfeldhalle Gymnastikhalle Alle Sporteinrichtungen werden gemeinsam mit der Pauls-Moor-Förderschule genutzt
------------	--



Kurzvorstellung der Schule

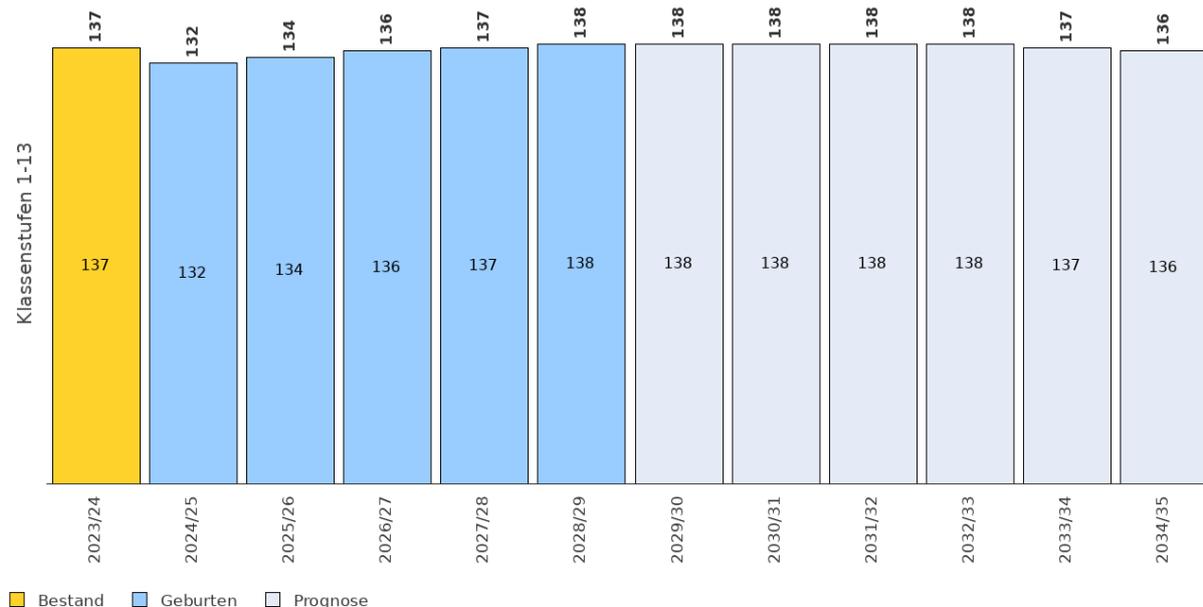
Die Jakob-Muth-Schule ist im Landkreis Kusel die größte Förderschule. Sie hat die Förderschwerpunkten Lernen und Sprache.

Neben einer familiären Atmosphäre mit einem jungen Kollegium hat die Schule viele Angebote, wie z.B.:

- Ganztagsangebote wie z.B. Musik und Band AGs
- Fußballmannschaften für Jungen und Mädchen
- Mofa-"Führerschein"
- Schülerfirmen
- kleine Lerngruppen, sodass sich jeder Schüler wohl fühlen kann

Der Förderschwerpunkt Sprache ist eine Förderschule, die nach den Rahmenplänen der Grundschule arbeitet. Das Ziel des Förderschwerpunktes Sprache ist, sprachlich beeinträchtigte Grundschülerinnen und Grundschüler in den ersten beiden Grundschuljahren (sprachlich) so intensiv zu fördern, dass eine Rückschulung in die dritte Klasse der Grundschule möglich ist.

Schülerprognose



19. Janusz-Korczak-Schule Lauterecken Förderschule Lernen

Adresse	Schulstraße 14 67742 Lauterecken
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiterin	Eva Limper
Öffnungszeiten des Sekretariates	Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr
Telefon	06382-993689
E-Mail	Korczak-Schule-lauterecken@t-online.de
Internetseite	https://Korczak-Schule-Lauterecken.de/

Beginn des Unterrichtes	7:40 Uhr
Ganztagsschule	nein
Angebot Mittagessen	nein

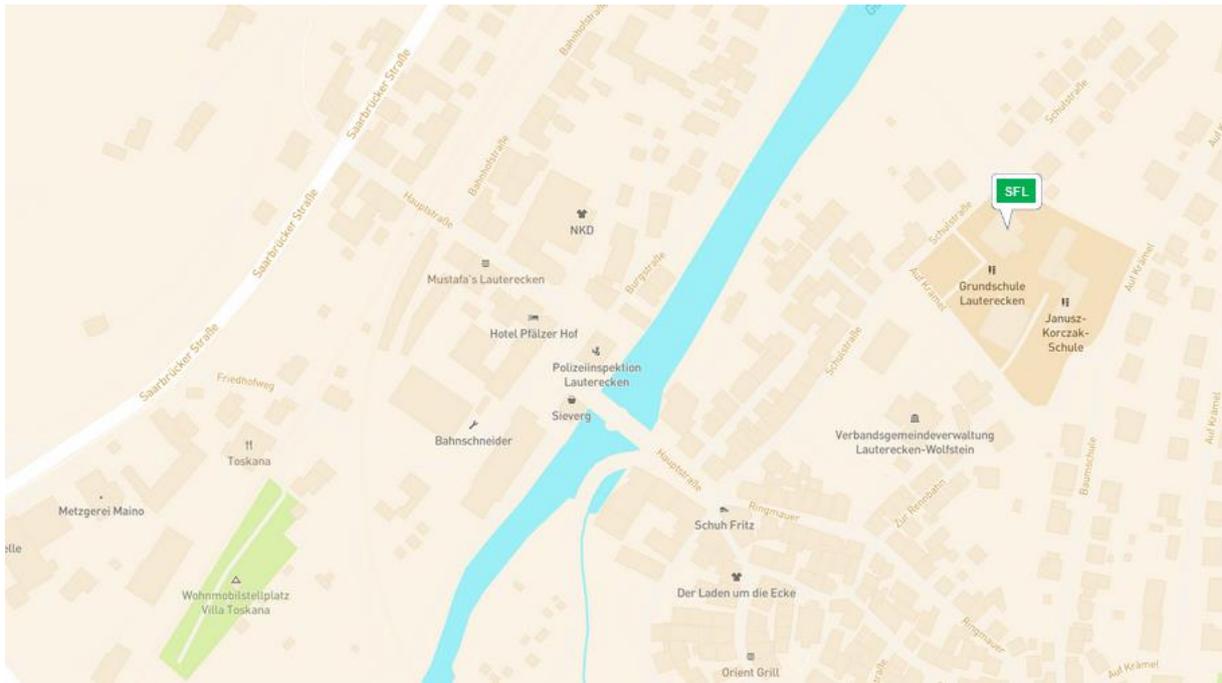
Förderschwerpunkte:	Lernen
---------------------	--------

Sporthalle	Turnhalle. Gemeinsame Nutzung mit GS Lauterecken Gymnastikhalle in der JKS
Freisportanlage	nein

Sprachenangebot	ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	1 4	Integriertes Fremdsprachenlernen
	Ab 5	Pflichtunterricht

Wahlpflichtangebote / AGs	
Schülerzeitung Handarbeit Theater Kochen Natur-Pflanzen Fußball	Klassenstufe 5 – 9

Erreichbare Schulabschlüsse	Besondere Berufsreife
------------------------------------	-----------------------



Kurzvorstellung der Schule

Es ist das Ziel dieser Schule die Schülerinnen und Schüler so weit zu fördern, dass sie möglichst selbstständig und eigenverantwortlich ihr Leben meistern und in Beruf und Familie bestehen können.

Ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie alle anderen Menschen, die in der Schule arbeiten sich wohlfühlen.

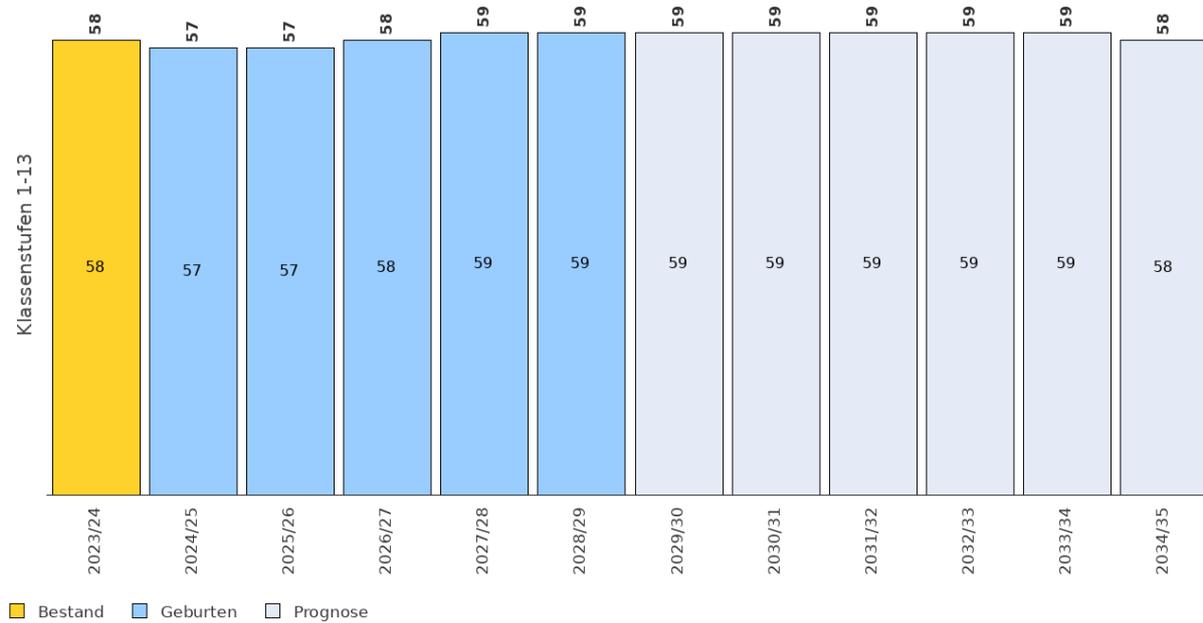
Schwerpunkte der Arbeit:

- individuelle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen
- Logotherapie und Sprachförderunterricht im Haus
- Fahrradausbildung in Kooperation mit der Jugendverkehrswacht
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten
- hauswirtschaftliche Kenntnisse
- PC-Führerschein
- Behördentraining
- Förderung handwerklicher Fähigkeiten
- Fremdsprachenlernen
- Hinführung zur Berufsreife
- jeweils mehrwöchige Berufspraktika in Klasse 7 und 8
- einmal wöchentlich Praxistag in einem festen Beruf in Klasse 9
- Berufsberatung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in der Janusz-Korczak-Schule

Theaterfestival

Das Theaterfestival der Schulen im Landkreis Kusel findet seit dem Jahr 2001 an der Janusz-Korczak-Schule in Lauterecken statt. Dabei werden an zwei Tagen bis zu 16 Theatergruppen mit 200 Akteuren aus dem Landkreis und darüber hinaus begrüßt. In seiner Art und Weise ist die Veranstaltung im weiten Umkreis einmalig.

Schülerprognose



20. Berufsbildende Schule Kusel

Adresse	Am Roßberg 1 66869 Kusel
Schulträger	Kreisverwaltung Kusel
Schulleiter	Michael Riefer
Öffnungszeiten des Sekretariates	07:30 bis 15:00 Uhr
Telefon	06381 92420
E-Mail	info@bbs-kusel.de
Internetseite	www.bbs-kusel.de

Beginn des Unterrichtes	07:50 Uhr
Ganztagsschule	nein
Angebot Mittagessen	ja

Schwerpunktschule	nein
-------------------	------

Sporthalle	Dreifeldhalle (gemeinsame Nutzung mit Realschule plus Kusel)
Freisportanlage	Miroslav-Klose-Stadion (gemeinsame Nutzung mit Realschule plus Kusel)

Sprachenangebot	Ab Klassenstufe	Beschreibung
Englisch	10	Berufsfachschule I / II Höhere Berufsfachschule Berufliches Gymnasium Duale Berufsschule
Spanisch	10	Höhere Berufsfachschule Berufliches Gymnasium

Wahlpflichtangebote	Schulformen
Datenverarbeitung	BVJ, BF I / II, Duale Berufsschule
Technische Mathematik	Duale Berufsschule
Technische Kommunikation	Duale Berufsschule
Textverarbeitung	Berufsfachschule
Fachrechnen, Fachzeichnen	Duale Berufsschule
Lernen und Arbeitstechnik	Berufsfachschule

Erreichbare Schulabschlüsse	Berufsreife Qualifizierter Sekundarabschluss I Fachhochschulreife Allgemeine Hochschulreife
-----------------------------	--



Kurzvorstellung der Schule

Schulformen an der BBS Kusel:

- Berufsschule
- Duale Berufsschuloberschule mit Fachhochschulreifeunterricht
- Berufsvorbereitungsjahr einschließlich BVJ Sprache
- Berufsfachschule I in den Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik, Wirtschaft und Verwaltung
- Berufsfachschule II in den Fachrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik, Wirtschaft und Verwaltung
- Höhere Berufsfachschule Wirtschaft
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Wirtschaft
- Fachschule Pflege
- Dreijährige Berufsfachschule in den Fachrichtungen Elektronik und Feinwerkmechanik

Aktuelle Handlungsfelder / Schulentwicklungsschwerpunkte

Berufsorientierung

- In diesem Themenfeld ist die BBS Kusel aktuell im Projekt Ausbildungsver-sprechen aktiv unterwegs. Die Bandbreite der Tätigkeiten reicht von der Ver-mittlung von Auszubildenden bis zur Berufsorientierungsmesse mit mehr als 60 Ausstellern und 7 Schulen aus der Region. Hier findet eine enge Zusammenar-beit mit Landkreis und Arbeitsagentur statt.
- Im Berufsvorbereitungsjahr (Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulab-schluss) und in der Berufsfachschule I (Schülerinnen und Schüler, die nach der 9. Klasse mit Hauptschulabschluss die BBS für ein Jahr in Vollzeit besuchen) spielen Berufsorientierungsmaßnahmen eine herausragende Rolle.

Schülerinnen und Schüler mit Flucht und Migrationshintergrund

In diesem Themenfeld konzentriert sich die BBS Kusel zurzeit stark auf die Opti-mierung des Sprachangebotes für diese Gruppe der Schülerinnen und Schüler. Das Bildungskettenprojekt „Verzahnte Ausbildungsvorbereitung und -begleitung am Lernort Berufsbildende Schulen (BBS) für Schülerinnen und Schüler mit Flucht und Migrationshintergrund“ ist hierbei ein Baustein, welcher die Arbeit der Schule maßgeblich unterstützt.

Demokratieprojekt

Als Modellschule im Netzwerk für Partizipation und Demokratie fördert die BBS den Erwerb demokratischer Handlungskompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, für pä-dagogische Partner und für Lehrkräfte sollen durch die Arbeit im Netzwerk erwei-tert werden. Schwerpunkte sind dabei z.B. die Verstärkung des kooperativen Ler-nens durch verstärkte Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Unter-richtsplanung und -gestaltung, die Weiterentwicklung und Verstetigung der Feed-backkultur und der weitere Ausbau der unterrichtlichen Kooperation mit externen Partnern. Der täglich wachsenden Gefahr einer freiheitlich-demokratischen Ent-wicklung und dem zunehmenden Hass gegen Minderheiten und Andersdenkende durch z.B. Fake News, Hate Speech oder Social Bots entschieden entgegenzutret-en, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Projekts.

Europaschule

Als Europaschule des Landes Rheinland-Pfalz führt die BBS viele Projekte durch (z.B. Besuche des Europaparlaments, Gespräche mit Zeitzeugen, Lehrerfortbil-dungen im europäischen Ausland, Durchführung politischer Gespräche) und nimmt regelmäßig an den Netzwerktreffen teil.

Digitalisierung

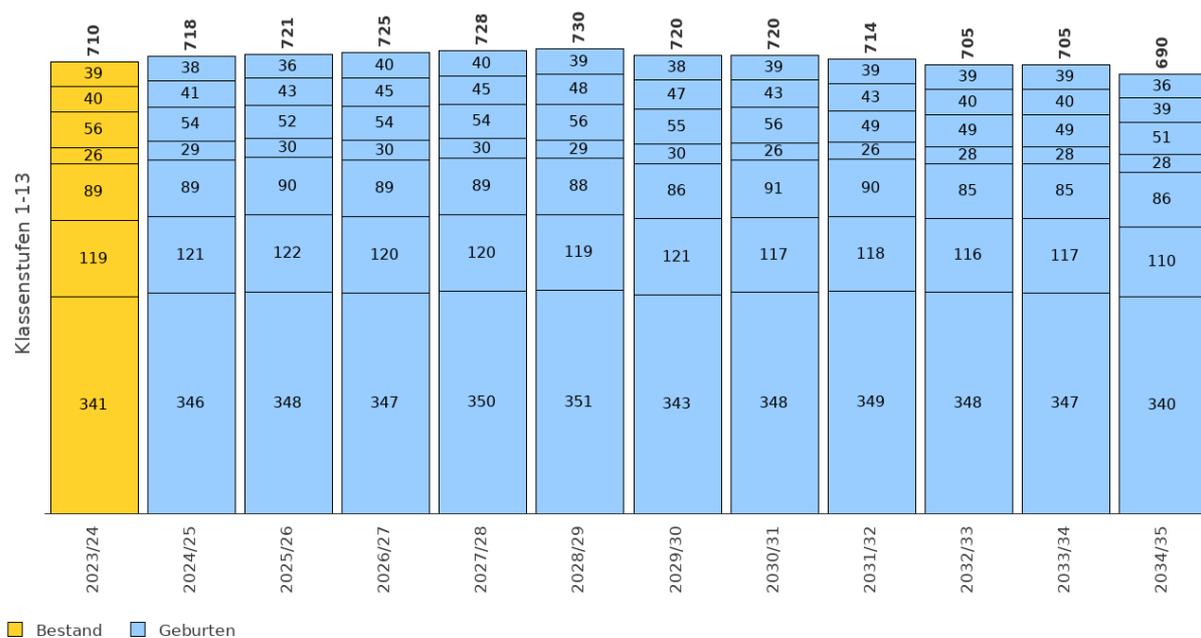
Digitales Lernen ist ein Schwerpunkt an der BBS Kusel und wird durch verschiedene digitale Systeme unterstützt.

Diese Systeme sind:

- eine E-Mailadresse für schulische Mitteilungen (MAIL.DE)
- ein digitaler Stundenplan (WEBUNTIS)
- eine online Lernumgebung (SCHULCAMPUS u. MOODLE)
- ein Videokonferenzsystem (BIGBLUEBUTTON)
- PCs und Beamer in allen Klassenräumen

Die ehemalige Bibliothek wurde in Kooperation mit der Nachbarschule (Realschule plus Kusel) zu einem Raum umgebaut, der selbstgesteuertes Lernen in der digitalen Welt ermöglicht.

Schülerprognose



Anlage 1

2024

Fazit Schulentwicklungsplan



Bilanzierung des Raumbedarfs

Die Bilanzierung des Raumbedarfes orientiert sich an voraussichtlichen Zügigkeiten der Schulen und den Raumprogrammen laut der VV Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus vom 05.12.2023.

Flure können als Lernort (offene Lernlandschaft) genutzt werden. Da unsere Schulen aber als reine „Flurschule“ gebaut wurden und die Flure daher nicht ohne Weiteres für den Unterricht genutzt werden können, wurde die hierauf entfallende Grundfläche bei der Bilanzierung des Raumbedarfes der einzelnen Schulen nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt, sind die Flächen der Mensen und Sportanlagen.

Sofern die ermittelte Fläche den Raumbedarf nicht deckt, ist durch den zuständigen Schulträger im Einzelfall zu prüfen, ob diese Flächen zur unterrichtlichen Nutzung herangezogen werden können.

Schulart BBS

Raumprogramm muss noch durch die Schulbehörde festgelegt werden.

BBS Kusel

5.351,07 m²

Ergebnis:

Nach Einschätzung des Schulleiters der BBS Kusel ist der Raumbestand ausreichend.

Schulart Realschule plus (Klassen 5 – 10)

Dreizügig	2.930-3.370 entspricht Raumbedarf für 16 Klassen
Vierzügig	3.460-3.900 entspricht Raumbedarf für 24 Klassen

Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.

Raumprogramm für Mehrbedarf FOS muss noch durch Schulbehörde festgelegt werden.

Realschule plus Kusel

3.518,53 m²

Raumbedarf für Vierzügig in m²

3.460-3.900

Somit ist im Gebäude Platz für 24 Klassen vorhanden.

Ergebnis:

Laut Prognose werden maximal 16 Klassen im Gebäude sein.
Der Raumbestand ist hier ausreichend.

Realschule plus Altenglan**2.465,42 m²**Raumbedarf für 16 Klassen in m²

2.930-3.370

Fläche für 16 Klassen wird nicht erreicht.

Ergebnis:

Aktuell sind 17 Klassen im Gebäude.

Diese Anzahl wird laut der Prognose auch nie unterschritten.

Der Raumbestand ist daher **nicht** ausreichend.**Realschule plus Lauterecken/Wolfstein****3.100,79 m²****Standort Lauterecken**Raumbedarf für Dreizügig in m²

2.930-3.370

Somit ist im Gebäude Platz für 16 Klassen vorhanden.
(ohne Zuschlag FOS und GTS)

Ergebnis:

Am Standort Lauterecken werden die 5. und 6. Klasse der Realschule plus sowie die FOS (Klassen 11 und 12) beschult.

Laut Prognose beträgt die maximale Klassenzahl an diesem Standort 12 Klassen.

Der Raumbestand ist somit ausreichend.

Standort Wolfstein**2.507,02 m²**

Entspricht Raumbedarf für ca. 13 Klassen.

Ergebnis:

Am Standort Wolfstein werden die 7. bis 10. Klasse der Realschule plus beschult. Laut Prognose beträgt die maximale Klassenzahl an diesem Standort 12 Klassen.

Der Raumbestand ist somit ausreichend.

Schulart Integrierte Gesamtschule (Klassen 5 – 13)Raumbedarf Vierzügig in m²

5.400 – 5.670

Dies entspricht Raumbedarf für insgesamt 36 Klassen an einem Standort
Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.**IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr****Standort Schönenberg-Kübelberg****6.182,03 m²**

Raumbedarf Klassen 7 13

Standort Waldmohr**1.600,90 m²**

Raumbedarf Klassen 5 – 6

Ergebnis

Der vorhandene Raumbestand wurde im Zuge der Errichtung durch die ADD geprüft.

Die Gesamtfläche ist für die genehmigte vierzügige IGS mit zwei Standorten ausreichend.

Schulart Gymnasium (Klasse 5 – 13)

Raumbedarf für Zweizügig in m ²	2.600-2.860
Raumbedarf für Vierzügig in m ²	4.580-5.015

Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.

Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel

5.761,10 m²

Raumbedarf für vierzügig in m ²	4.580 – 5.015
--	---------------

Somit ist im Gebäude Platz für mindestens 36 Klassen vorhanden.

Ergebnis:

Laut Prognose werden maximal 34 Klassen im Gebäude sein.
Der Raumbestand ist hier ausreichend.

Veldenz Gymnasium Lauterecken

3.082,51 m²

übersteigt den Raumbedarf für Zweizügig	2.600-2.860
---	-------------

Somit ist im Gebäude Platz für 18 – 20 Klassen.

Ergebnis:

Laut Prognose werden bis zu 21 Klassen im Gebäude erwartet. Diese können dann nicht mehr vollumfänglich in diesem Gebäude beschult werden.
Hier liegt daher ein temporäres Raumdefizit vor.

Schulart Förderschulen

Raumprogramm muss noch durch die Schulbehörde festgelegt werden.

Bisherige Fläche im Raumprogramm

Einzügige Förderschule (9 Klassen) Schwerpunkt Lernen	1.326,00 m ²
--	-------------------------

Einzügige Förderschule (9 Klassen) Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung	899,00 m ²
---	-----------------------

Zweizügige Förderschule (18 Klassen) Schwerpunkt Lernen	1.609,00 m ²
--	-------------------------

Jakob-Muth-Schule Kusel

1.718,46 m²

Raumbedarf für zweizügige SFL überschritten.

Paul-Moor-Förderschule Kusel

1.432,03 m²

Raumbedarf für einzügige SFG überschritten.

Janusz-Korczak-Schule Lauterecken

926,78 m²

Raumbedarf ausreichend, da einzügige SFL mit weniger als 9 Klassen.

Fazit zum Raumbedarf

Ein Anstieg der Schülerzahlen ist in den weiterführenden Schulen festzustellen.

Aufgrund fehlender Raumvorgaben der Schulbehörde kann der Raumbedarf der Berufsbildenden Schule sowie der Förderschulen nicht abschließend überprüft werden.

Die steigenden Schülerzahlen führen an zwei Schulen zu einem absehbarem Raumdefizit. Bei der Interpretation dieses Raumdefizite ist auch die Dauer eines Defizits zu berücksichtigen.

Veldenz Gymnasium Lauterecken

Laut Prognose werden nur in einigen wenigen Schuljahren 21 Klassen erwartet. Diese können dann voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich in diesem Gebäude beschult werden.

Hier liegt mindestens ein temporäres Raumdefizit vor.

Es ist zu prüfen, ob dieses durch freie Raumkapazitäten der Realschule plus am Standort Lauterecken gedeckt werden kann oder ob eine bauliche Erweiterung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken sinnvoll ist.

Realschule plus in Altenglan

Die Realschule plus Altenglan verfügt über 2.465,42 m² Fläche, welche bei Betrachtung des Raumbestandes berücksichtigt wurde.

Aktuell sind 17 Klassen im Gebäude. Diese Anzahl wird laut Prognose auch nicht unterschritten.

Die Realschule plus Altenglan wird weiterhin mit einer Dreizügigkeit erwartet. Die Flächenvorgabe für eine dreizügige Realschule plus (mindestens 2.930 m² mit Platz für 18 Klassen) ist jedoch deutlich unterschritten.

Es ist Aufgabe des Schulträgers der Realschule plus Altenglan (VG Kusel-Altenglan) den tatsächlichen derzeitigen und zukünftigen Raumbedarf aufgrund des Schulentwicklungsplanes zu analysieren und falls erforderlich Abhilfe zu schaffen.

Mindestgröße von Schulen

Das Schulgesetz (SchulG) legt in § 13 Abs. 2 die Mindestgröße von allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft wie folgt fest:

Schulart Gymnasium

Im Gymnasium muss jede Klassenstufe mindestens zwei Klassen umfassen.

Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel Veldenz Gymnasium Lauterecken

Im untersuchten Zeitraum sind in diesen beiden Schulen zu keinem Zeitpunkt weniger Klassen als die geforderte Mindestzügigkeit vorhanden.

Schulart Realschule plus

In der Realschule plus muss jede Klassenstufe 5 bis 9 mindestens drei Klassen umfassen.

Eine Ausnahme von dieser Mindestzügigkeit bei der Realschule plus ist aus siedlungsstrukturellen Gründen möglich. Diese sind insbesondere dann gegeben, wenn eine alternative Schule in gleicher Schulform nicht innerhalb von 45 Minuten (einfache Fahrt) mit dem ÖPNV erreicht werden kann.

Realschule plus Altenglan (integrativ)

Wird in dem untersuchten Zeitraum in den Klassenstufen 5 bis 9 immer mindestens dreizügig sein.

Realschule plus Lauterecken/Wolfstein (integrativ)

Diese Realschule plus wird in der Klassenstufe 7 regelmäßig nur zweizügig werden. Da gleichzeitig in der Klassenstufe 6 aber 4 bis 5 Klassen erwartet werden, ist die Mindestzügigkeit hier ebenfalls erreicht.

Realschule plus Kusel (kooperativ)

Die 5. Klasse der gemeinsamen Orientierungsstufe wird vollumfänglich am Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel unterrichtet. Daher können hier nur die Klassenstufen 6 bis 9 betrachtet werden. In diesen Klassenstufen wird durchgängig mindestens eine Dreizügigkeit erwartet. Somit ist die Mindestzügigkeit hier ebenfalls erfüllt.

Schulart Förderschule

Förderschulen müssen mindestens vier Klassen umfassen.

Jakob-Muth-Schule Kusel Paul-Moor-Förderschule Kusel Janusz-Korczak-Schule Lauterecken

Diese Mindestzügigkeit ist bei allen Förderschulen im Landkreis erfüllt.

Schulart Integrierte Gesamtschule

In der Integrierten Gesamtschule sind je Klassenstufe mindestens vier Klassen erforderlich.

Die erforderliche Mindestzügigkeit wird bei der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr dauerhaft erfüllt sein.

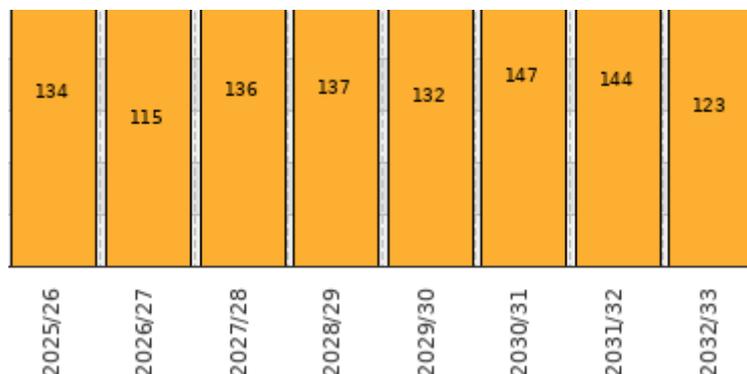
Die Mindestzügigkeit ist bei der IGS auch gleichzeitig die maximale Aufnahmekapazität. D.h., sofern sich mehr Schülerinnen und Schüler an der IGS anmelden, als in den 4 Klassen aufgenommen werden können (z. Zt. 112) muss ein Auswahlverfahren erfolgen.

Aus diesem Grund mussten bereits in den letzten Schuljahren folgende Absagen erteilt werden:

Schuljahr 2018/19	6 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2019/20	3 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2020/21	15 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2021/22	3 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2022/23	22 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2023/24	27 Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2024/25	40 Schülerinnen und Schüler

Die Prognose der IGS zeigt, dass hier die Anmeldekapazität von 4 Klassen mit maximal 112 Schülerinnen und Schüler dauerhaft überschritten wird.

Laut Prognose werden für die IGS folgende Anmeldezahlen erwartet:



Es wurde festgestellt, dass sich die abgelehnten Kinder überwiegend an einer Schule in Homburg, der Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau, dem Sickingen-Gymnasium Landstuhl oder dem Reichswald Gymnasium Ramstein-Miesbach anmelden. An einer Schule im Landkreis Kusel verbleibt nur ein kleiner Bruchteil der abgelehnten Schülerinnen und Schülern.

Fazit zur Mindestgröße

Keine der untersuchten Schulstandorte wird in dem Prognosezeitraum die erforderliche Mindestzügigkeit unterschreiten.

Darstellung des Pendlerverhaltens in den Klassenstufen 5 bis 10

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises, welche eine Schule im Landkreis Kusel besuchen (Einpendler)

Realschule plus Lauterecken/Wolfstein		Veldenz Gymnasium Lauterecken	
Landkreis Bad Kreuznach	2	Landkreis Bad Kreuznach	10
Landkreis Birkenfeld	7	Landkreis Birkenfeld	4
Landkreis Kaiserslautern	8	Landkreis Kaiserslautern	3
<hr/>		<hr/>	
Realschule plus gesamt	17	Gymnasium Lauterecken gesamt	17
Realschule plus Altenglan		Realschule plus Kusel	
Landkreis Kaiserslautern	5	Landkreis Birkenfeld	43
Saarland	0	Landkreis Kaiserslautern	2
<hr/>		<hr/>	
Realschule plus gesamt	5	Saarland	6
 		Realschule plus gesamt	
 		51	
Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel		IGS Schönenberg-Kbg/ Waldmohr	
Landkreis Birkenfeld	43	Landkreis Kaiserslautern	60
Landkreis Kaiserslautern	1	Saarland	0
Saarland	38	<hr/>	
<hr/>		IGS gesamt	60
SGK gesamt	82	 	

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis, welche eine Schule im Landkreis Kusel besuchen (Auspendler).

Da aus dem nördlichen Landkreis bezüglich der tatsächlichen Anzahl der Auspendler kein valides und aktuelles Datenmaterial vorliegt, beschränkt sich die Darstellung der Auspendler auf die Kreismitte (Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan) sowie den südlichen Landkreis (Verbandsgemeinde Oberes Glantal).

Homburg		Landkreis Kaiserslautern	
Gymnasium	156	Gymnasium	145
Gemeinschaftsschule	23	IGS	16
<hr/>		<hr/>	
Homburg gesamt	179	Realschule plus	118
 		Landkreis KL gesamt	
 		279	
Freisen		Saarland (sonstige)	
Gesamtschule	141	Wiebelskirchen	25
<hr/>		Ottweiler	4
Freisen gesamt	141	Neunkirchen	2
 		Nohfelden	1
 		Bexbach	1
 		<hr/>	
 		Gesamt	33